



Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2012
der Gemeinde Wehrheim**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	8
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	8
1.3 Vorangegangene Prüfung (Jahresabschluss 2011)	9
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen	9
2.1.2 Buchführung.....	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
4. Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung.....	12
4.1.1 Vergleich Vorjahresergebnis mit Ansatz 2012	13
4.1.2 Vergleich Ansatz 2012 mit Ergebnis 2012.....	14
4.1.3 Vergleich Ergebnis 2012 mit Ergebnis 2011.....	14
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	15
4.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte	15
4.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte	15
4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	17
4.4 Vorläufige Haushaltsführung	17
4.5 Kassenkredite.....	17
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.....	18
5.1 Ergebnisrechnung	18
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	20
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	20
5.1.3 Finanzergebnis	21
5.1.4 Ordentliches Ergebnis.....	21
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis	21
5.1.6 Jahresergebnis	22
5.2 Teilergebnisrechnungen	22
5.3 Finanzrechnung.....	23
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	28
5.4 Teilfinanzrechnungen	29
5.5 Bilanz	29
5.5.1 Aktiva	29
5.5.2 Passiva	32

5.6	Anhang.....	35
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	35
5.6.2	Anlagenübersicht	35
5.6.3	Verbindlichkeitenübersicht	36
5.6.4	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	37
5.7	Haushaltssicherungskonzept.....	37
5.7.1	Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO.....	38
5.7.2	Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS	38
6.	Schwerpunktprüfung Personalverwaltung	39
6.1	Prüfungsumfang	39
6.2	Personalorganisation.....	40
6.2.1	Einstellungsverfahren.....	40
6.3	Personalentwicklung.....	41
6.3.1	Personalentwicklungskonzept	41
6.3.2	Personalbedarfsplanung	42
6.3.3	Personalbeurteilungen/Mitarbeitergespräche	43
6.3.4	Leistungsorientierte Bezahlung	43
6.5	Personalaufwandsentwicklung	44
6.6	Stellenpläne	44
6.7	Personalakten	44
6.7.1	Grundsätze der Personalaktenführung.....	45
6.7.2	Abmahnungen.....	46
6.7.3	Arbeitsverträge.....	46
6.7.4	Höhergruppierungen	46
6.7.5	Beamtenrechtliche Vorschriften.....	46
6.8	Stellenbeschreibung und Arbeitsplatzbeschreibung.....	46
6.9	Tätigkeitsbewertungen	47
6.10	Nebentätigkeiten	48
6.11	Personalabrechnung	48
6.12	Internes Kontrollsystem	49
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	49
7.1	Fehlbetrag	49
7.2	Zusammenfassung.....	50
7.3	Wesentliche Ergebnisse	50
8.	Kommunaler Bestätigungsvermerk	52
9.	Anlagen	53
9.1	Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	53
9.1.1	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf.....	53
9.1.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	55
9.2	Vollständigkeitserklärung.....	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1...	12
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2...	13
Tabelle 3:	Teilhaushalte	15
Tabelle 4:	Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte	17
Tabelle 5:	Ergebnisrechnung	19
Tabelle 6:	Finanzrechnung (direkte Methode)	24
Tabelle 7:	Aktiva	29
Tabelle 8:	Passiva.....	32
Tabelle 9:	Rückstellungen der Gemeinde Wehrheim am 31.12.2012	34
Tabelle 10:	Anlagenspiegel (Auszug).....	35
Tabelle 11:	Verbindlichkeitenübersicht.....	36
Tabelle 12:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2012	37
Tabelle 13:	Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO	38
Tabelle 14:	Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf	38
Tabelle 15:	Personalaufwendungen im Zeitverlauf.....	39
Tabelle 16:	Entwicklung Personalaufwand.....	44
Tabelle 17:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I	53
Tabelle 18:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II	54
Tabelle 19:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III	54
Tabelle 20:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	55

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2012.....	20
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2012.....	20
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	25
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	26
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012.....	27
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012.....	28
Ansicht 7:	Verteilung Aktiva 2012.....	30
Ansicht 8:	Verteilung Passiva 2012.....	33

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungshinweis 1	Gliederung der Teilhaushalte / -rechnungen	22
Prüfungshinweis 2	Verstoß gegen § 3 Absatz 1 GemHVO	25
Prüfungshinweis 3	Falsche Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung	30
Prüfungshinweis 4	Nicht vollzogene Korrekturen	31
Prüfungshinweis 5	Fehlende Angabe im Anhang	34
Prüfungshinweis 6	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen..	37
Prüfungshinweis 7	Falsches Sachkonto	44
Prüfungshinweis 8	Aushändigung einer Ernennungsurkunde	46
Prüfungshinweis 9	Fehlende Stellenbewertungen	47
Prüfungsempfehlung 1	Ausweis von Zinsabgrenzungen	35
Prüfungsempfehlung 2	Anpassung der Produktbeschreibung	40
Prüfungsempfehlung 3	Fortschreibung/Anpassung Personalentwicklungskonzept....	41
Prüfungsempfehlung 4	Paginierung der Personalakten Beamte.....	45
Prüfungsempfehlung 5	Personalaktenführung allgemein.....	45
Prüfungsempfehlung 6	Überarbeitung der Stellenbeschreibungen	47
Prüfungsempfehlung 7	Anzeige von Nebentätigkeiten	48

Prüfungsbeanstandungen und -hinweise aus vorangegangenen Berichten betreffend Stornobuchungen, Vergabeverfahren und Ausweis immaterieller Vermögensgegenstände sind in diesem Bericht nicht erneut aufgeführt, hatten aber auch 2012 Bestand.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Gemeinde Wehrheim hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wehrheim örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung vom Bürgermeister Herrn Gregor Sommer geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Jens Weyer¹ und Anja Bissing.

Die vom Bürgermeister Herrn Gregor Sommer unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 05.02.2018 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und

¹ Herr Jens Weyer ist geschäftsführender Gesellschafter der mit Prüfungsunterstützungsleistungen beauftragten Hertz & Weyer GmbH.

Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

1.3 Vorangegangene Prüfung (Jahresabschluss 2011)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüft. Der Bericht über diese Prüfung vom 09.02.2018 wurde dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim mit Schreiben vom 09.02.2018 zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2011 gemäß § 114 Absatz 1 HGO am 20.04.2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wehrheim einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht lagen in der Zeit vom 16.05.2018 bis einschließlich 28.05.2018 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Gemeinde Wehrheim wurden nicht im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 und § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft, sondern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher grundsätzlich ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem System erstellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Absatz 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung steht noch aus.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2013). Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde am 15.11.2017 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wehrheim wirtschaftlich geführt wird, allerdings besteht weiterhin deutliches Optimierungspotenzial im Bereich des Vergabewesens.²

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 16.12.2011 hat der Gemeindevertretung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2012 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2011 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 17.866.616 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.782.550 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 6.500 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

² Für nähere Ausführungen wird auf den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009, Prüfungsempfehlung 1: Optimierung Vergabewesen, Seite 10, verwiesen.

mit einem ordentlichen Fehlbetrag von 915.934 € - und damit nicht ausgeglichen - geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Gemeinde Wehrheim reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses war das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 909.434 € geplant.

Der Finanzhaushalt war mit dem Saldo / Gesamtbetrag

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -223.050 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 795.300 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.026.445 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.231.145 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 175.500 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 398.550 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 2.231.145 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 0 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.500.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von Krediten für Investitionen³ war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Der Vorlagetermin nach § 97 Absatz 4 HGO zum 30.11.2011 wurde nicht eingehalten.

Die Genehmigung zu den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen und zum Höchstbetrag der Kassenkredite wurde am 25.04.2012 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2012 wurde unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilt.

„Im Interesse einer wirksamen Haushaltskonsolidierung“ wurden mit der Genehmigung Auflagen erteilt:

- Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts mit einer Aufstellung der freiwilligen Leistungen einschließlich gewährter geldwerter Vorteile unter Angabe der Haushaltspositionen,
- Beachtung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte (Ausgaben nur bei rechtlicher Verpflichtung oder dringender Erfordernis, Unzulässigkeit wachsender Aufwendungen, Anhebung der Grundsteuern A und B usw.),
- Restriktive Stellenbewirtschaftung, das Personalkostenbudget darf nicht überschritten werden,
- Kosten deckende Gebühren,
- Beschluss einer Straßenbeitragssatzung,
- Vermeidung der Inanspruchnahme der gegenüber der „Kommunalen Grundstücksgesellschaft Wehrheim mbH“ (KGW) abgegebenen Patronatserklärung,
- Liquiditätsvorschau, aus der sich nachvollziehbar der Höchstbetrag der Kassenkredite herleiten lässt,

³ Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 16.12.2011 wurde auch die Veranschlagung von Kassenkrediten ab 2012 (wieder) genehmigungsbedürftig.

- Vorlage der Berichte an die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO auch an die Kommunalaufsicht.

Über den Vollzug der Auflagen war der Aufsichtsbehörde zum Ende des Haushaltsjahres 2012 zu berichten.

Die Gemeinde Wehrheim hat die von der Kommunalaufsicht erteilten Nebenbestimmungen beachtet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte gemäß Hinweis Nr. 12 (Satz 2) zu § 97 HGO; der Wortlaut der Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde dementsprechend in die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 aufgenommen, die am 25.05.2012 im Usinger Anzeiger veröffentlicht wurde. Vom 25.05.2012 bis 11.06.2012 wurde der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2012 (rückwirkend) in Kraft getreten.

Für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans (11.06.2012) halten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/ außerplanmäßige Aufwendungen vom jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Ergebnishaushalt/- rechnung		
	Ansatz 2012	Ergebnis des Jahresabschlusses 2012
Summe der ordentlichen Erträge	17.829.016,00 €	19.660.758,65 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.659.550,00 €	20.700.000,96 €
Verwaltungsergebnis	-830.534,00 €	-1.039.242,31 €
Finanzerträge	37.600,00 €	56.012,58 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	123.000,00 €	69.538,28 €
Finanzergebnis	-85.400,00 €	-13.525,70 €
Ordentliches Ergebnis	-915.934,00 €	-1.052.768,01 €
Außerordentliche Erträge	6.500,00 €	1.105.810,18 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.160.112,57 €
Außerordentliches Ergebnis	6.500,00 €	-54.302,39 €
Jahresergebnis	-909.434,00 €	-1.107.070,40 €

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Bezeichnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Mehr-/Weni- ger zu Ansatz (Sp.3 / Sp.2)	Ergebnis 2011	Mehr-/Weni- ger 2012 zu 2011 (Sp.3 / Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	421.050,00 €	556.857,12 €	135.807,12 €	438.044,53 €	118.812,59 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.445.400,00 €	4.433.365,59 €	-12.034,41 €	4.350.325,80 €	83.039,79 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	263.850,00 €	298.850,04 €	35.000,04 €	282.682,41 €	16.167,63 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.070.800,00 €	11.663.607,95 €	1.592.807,95 €	10.109.647,22 €	1.553.960,73 €
6. Erträge aus Transferleistungen	391.000,00 €	437.520,00 €	46.520,00 €	379.417,50 €	58.102,50 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.296.900,00 €	1.401.765,70 €	104.865,70 €	948.012,11 €	453.753,59 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	395.416,00 €	434.526,06 €	39.110,06 €	538.027,85 €	-103.501,79 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	544.600,00 €	434.266,19 €	-110.333,81 €	459.878,40 €	-25.612,21 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	17.829.016,00 €	19.660.758,65 €	1.831.742,65 €	17.506.035,82 €	2.154.722,83 €
11. Personalaufwendungen	4.374.000,00 €	4.521.186,78 €	147.186,78 €	4.232.806,58 €	288.380,20 €
12. Versorgungsaufwendungen	637.100,00 €	477.255,31 €	-159.844,69 €	1.014.252,15 €	-536.996,84 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.079.650,00 €	4.074.261,29 €	-5.388,71 €	3.423.560,70 €	650.700,59 €
14. Abschreibungen	1.052.200,00 €	1.189.118,27 €	136.918,27 €	1.197.691,70 €	-8.573,43 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	577.350,00 €	603.332,82 €	25.982,82 €	695.829,35 €	-92.496,53 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.852.300,00 €	9.735.192,12 €	1.882.892,12 €	8.315.604,42 €	1.419.587,70 €
17. Transferaufwendungen	76.200,00 €	99.926,84 €	23.726,84 €	101.888,79 €	-1.961,95 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.750,00 €	272,47 €	-11.022,47 €	3.778,26 €	-3.505,79 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.659.550,00 €	20.700.000,96 €	2.040.450,96 €	18.977.855,43 €	1.722.145,53 €
20. Verwaltungsergebnis	-830.534,00 €	-1.039.242,31 €	-208.708,31 €	-1.471.819,61 €	432.577,30 €
21. Finanzerträge	37.600,00 €	56.012,58 €	18.412,58 €	42.354,00 €	13.658,58 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	123.000,00 €	69.538,28 €	-53.461,72 €	89.461,37 €	-19.923,09 €
23. Finanzergebnis	-85.400,00 €	-13.525,70 €	71.874,30 €	-47.107,37 €	33.581,67 €
24. Ordentliches Ergebnis	-915.934,00 €	-1.052.768,01 €	-136.834,01 €	-1.518.926,98 €	466.158,97 €
25. Außerordentliche Erträge	6.500,00 €	1.105.810,18 €	-1.099.310,18 €	1.083.652,92 €	22.157,26 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.160.112,57 €	1.160.112,57 €	514.813,90 €	645.298,67 €
27. außerordentliches Ergebnis	6.500,00 €	-54.302,39 €	-60.802,39 €	568.839,02 €	-623.141,41 €
28. Jahresergebnis	-909.434,00 €	-1.107.070,40 €	-197.636,40 €	-950.087,96 €	-156.982,44 €

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

4.1.1 Vergleich Vorjahresergebnis mit Ansatz 2012

Nach der Haushaltsplanung sollte das Jahresergebnis zwar immer noch negativ, aber um 40,7 T€ besser ausfallen als das Ergebnis 2011.

Die geringfügige Verbesserung sollte aus einem gegenüber dem Vorjahr um 641,3 T€ deutlich besserer Verwaltungsergebnis, einem um 38,3 T€ geringfügig schlechteren Finanzergebnis und einem um 562,3 T€ deutlich schlechteren außerordentlichem Ergebnis resultieren.

Das gegenüber dem Vorjahres-Ist um 641,3 T€ deutlich besser geplante Verwaltungsergebnis sollte sich ergeben aus um 323,0 T€ höheren ordentlichen Erträgen und um 318,3 T€ niedrigen ordentlichen Aufwendungen.

4.1.2 Vergleich Ansatz 2012 mit Ergebnis 2012

Gegenüber dem Ansatz verschlechterte sich das Jahresergebnis um 197,6 T€.

Die Verschlechterung resultierte aus einem um 208,7 T€ schlechteren Verwaltungsergebnis, einem um 71,9 T€ besseren Finanzergebnis und einem um 60,8 T€ schlechteren außerordentlichem Ergebnis.

Das gegenüber der Planung um 208,7 T€ schlechtere Verwaltungsergebnis ergab sich aus um 1.831,7 T€ höheren ordentlichen Erträgen und um 2.040,5 T€ höheren ordentlichen Aufwendungen.

4.1.3 Vergleich Ergebnis 2012 mit Ergebnis 2011

Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Jahresergebnis um 157,0 T€.

Die Verschlechterung resultierte aus einem um 432,6 T€ deutlich besseren Verwaltungsergebnis, einem um 33,6 T€ besseren Finanzergebnis und einem um 623,1 T€ deutlich schlechteren außerordentlichem Ergebnis.

Das gegenüber dem Vorjahr um 432,6 T€ deutlich bessere Verwaltungsergebnis ergab sich aus um 2.154,7 T€ höheren ordentlichen Erträgen und um 1.722,1T€ höheren ordentlichen Aufwendungen.

4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

4.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte

Die Gemeinde Wehrheim hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Ist
01 Innere Verwaltung	-1.519.250,00 €	-1.521.781,66 €
02 Sicherheit und Ordnung	-429.600,00 €	-458.517,25 €
04 Kultur und Wissenschaft	-28.900,00 €	-19.996,99 €
05 Soziale Leistungen	-23.950,00 €	-20.390,42 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.826.550,00 €	-1.851.061,91 €
08 Sportförderung	-199.184,00 €	-178.614,41 €
09 Räumliche Planung	-320.850,00 €	-310.624,25 €
10 Bauen und Wohnen	-88.450,00 €	-317.607,61 €
11 Ver- und Entsorgung	-503.650,00 €	-578.833,18 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-749.500,00 €	-801.521,22 €
13 Natur- und Landschaftspflege	89.250,00 €	313.054,07 €
14 Umweltschutz	-119.700,00 €	-99.389,08 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-366.200,00 €	-376.189,04 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.185.600,00 €	5.024.201,58 €
Gesamt	-900.934,00 €	-1.197.271,37 €

Tabelle 3: Teilhaushalte⁴

Die Summe der Teilergebnisse (-1.197.271,37 €) weicht um 90.200,97 € vom (korrekten) Jahresergebnis laut Gesamtergebnisrechnung (-1.107.070,40 €) ab. Erträge aus der Auflösung einer Sonderrücklage, die das Produkt Land- und Forstwirtschaft im Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege betrafen (so genannte Waldrücklage), wurden ohne Angabe einer Kostenstelle - somit nicht auf einen Teilhaushalt bezogen - im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses gebucht (vgl. Kapitel 5.1.5, S. 21).

4.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte

In 7 von 14 Teilhaushalten verbesserte sich das Verwaltungsergebnis gegenüber den Haushaltsansätzen, besonders in deren Teilhaushalten 13 Natur- und Landschaftspflege (150 T€), 14 Umweltschutz (20 T€) und 08 Sportförderung (12 T€).

Von den sieben Teilhaushalten, in denen sich das Verwaltungsergebnis gegenüber der Planung verschlechtert hat, stehen die Teilhaushalte 16 Allgemeine Finanzwirtschaft (-219 T€), 11 Ver- und Entsorgung (-97 T€) und 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (-52 T€) heraus.

⁴ Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen, die sich - zutreffend - im Ansatz und im Ergebnis über die Teilhaushalte summiert auf Null ausgleichen.

Detaillierte Angaben zu den Verwaltungsergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche enthält die nachfolgende Tabelle:

Teilhaushalt	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2011	Mehr-/Weniger 2012 zu 2011 (Sp. 3./ Sp. 5)
01 Innere Verwaltung					
Verwaltungsergebnis	-1.544.150,00 €	-1.548.961,27 €	-4.811,27 €	-1.925.022,98 €	376.061,71 €
Summe der ordentlichen Erträge	112.750,00 €	59.824,25 €	-52.925,75 €	67.439,11 €	-7.614,86 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.656.900,00 €	1.608.785,52 €	-48.114,48 €	1.992.462,09 €	-383.676,57 €
02 Sicherheit und Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-429.600,00 €	-457.654,44 €	-28.054,44 €	-416.546,24 €	-41.108,20 €
Summe der ordentlichen Erträge	211.950,00 €	190.619,41 €	-21.330,59 €	224.061,33 €	-33.441,92 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	641.550,00 €	648.273,85 €	6.723,85 €	640.607,57 €	7.666,28 €
04 Kultur und Wissenschaft					
Verwaltungsergebnis	-28.900,00 €	-19.996,99 €	8.903,01 €	-18.535,99 €	-1.461,00 €
Summe der ordentlichen Erträge	6.750,00 €	3.566,18 €	-3.183,82 €	5.227,90 €	-1.661,72 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.650,00 €	23.563,17 €	-12.086,83 €	23.763,80 €	-200,63 €
05 Soziale Leistungen					
Verwaltungsergebnis	-23.950,00 €	-20.390,42 €	3.559,58 €	-19.029,39 €	-1.361,03 €
Summe der ordentlichen Erträge	900,00 €	1.010,00 €	110,00 €	780,00 €	230,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.850,00 €	21.400,42 €	-3.449,58 €	19.809,39 €	1.591,03 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Verwaltungsergebnis	-1.826.550,00 €	-1.843.478,36 €	-16.928,36 €	-1.656.401,84 €	-187.076,52 €
Summe der ordentlichen Erträge	1.276.200,00 €	1.335.780,30 €	59.580,30 €	1.321.244,72 €	14.535,58 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.102.750,00 €	3.179.258,66 €	76.508,66 €	2.977.646,56 €	201.612,10 €
08 Sportförderung					
Verwaltungsergebnis	-171.184,00 €	-159.480,88 €	11.703,12 €	-133.721,06 €	-25.759,82 €
Summe der ordentlichen Erträge	133.116,00 €	124.481,42 €	-8.634,58 €	131.014,28 €	-6.532,86 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	304.300,00 €	283.962,30 €	-20.337,70 €	264.735,34 €	19.226,96 €
09 Räumliche Planung					
Verwaltungsergebnis	-320.850,00 €	-310.624,25 €	10.225,75 €	-275.179,06 €	-35.445,19 €
Summe der ordentlichen Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	320.850,00 €	310.624,25 €	-10.225,75 €	275.179,06 €	35.445,19 €
10 Bauen und Wohnen					
Verwaltungsergebnis	-85.650,00 €	-76.719,97 €	8.930,02 €	-80.689,73 €	3.969,76 €
Summe der ordentlichen Erträge	349.600,00 €	355.416,33 €	5.816,33 €	347.854,71 €	7.561,62 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	435.250,00 €	432.136,30 €	-3.113,70 €	428.544,44 €	3.591,86 €
11 Ver- und Entsorgung					
Verwaltungsergebnis	-478.450,00 €	-575.623,95 €	-97.173,95 €	-120.252,03 €	-455.371,92 €
Summe der ordentlichen Erträge	3.549.700,00 €	3.678.935,46 €	129.235,46 €	3.752.948,36 €	-74.012,90 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.028.150,00 €	4.254.559,41 €	226.409,41 €	3.873.200,39 €	381.359,02 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Verwaltungsergebnis	-749.500,00 €	-801.521,22 €	-52.021,22 €	-761.007,83 €	-40.513,39 €
Summe der ordentlichen Erträge	75.600,00 €	21.150,09 €	-54.449,91 €	139.000,91 €	-117.850,82 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	825.100,00 €	822.671,31 €	-2.428,69 €	900.008,74 €	-77.337,43 €
13 Natur- und Landschaftspflege					
Verwaltungsergebnis	89.250,00 €	239.697,18 €	150.447,18 €	140.331,47 €	99.365,71 €
Summe der ordentlichen Erträge	511.600,00 €	655.677,00 €	144.077,00 €	514.083,48 €	141.593,52 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	422.350,00 €	415.979,82 €	-6.370,18 €	373.752,01 €	42.227,81 €

Teilhaushalt	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2011	Mehr-/Weniger 2012 zu 2011 (Sp. 3./ Sp. 5)
14 Umweltschutz					
Verwaltungsergebnis	-119.700,00 €	-99.364,08 €	20.335,92 €	-82.183,89 €	-17.180,19 €
Summe der ordentlichen Erträge	0,00 €	68,54 €	68,54 €	0,00 €	68,54 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	119.700,00 €	99.432,62 €	-20.267,38 €	82.183,89 €	17.248,73 €
15 Wirtschaft und Tourismus					
Verwaltungsergebnis	-372.700,00 €	-386.394,69 €	-13.694,69 €	-321.948,21 €	-64.446,48 €
Summe der ordentlichen Erträge	129.650,00 €	106.088,72 €	-23.561,28 €	117.237,72 €	-11.149,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	502.350,00 €	492.483,41 €	-9.866,59 €	439.185,93 €	53.297,48 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Verwaltungsergebnis	5.239.900,00 €	5.021.271,13 €	-218.628,87 €	4.198.367,08 €	822.904,05 €
Summe der ordentlichen Erträge	11.471.200,00 €	13.128.140,95 €	1.656.940,95 €	10.885.143,30 €	2.242.997,65 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.231.300,00 €	8.106.869,82 €	1.875.569,82 €	6.686.776,22 €	1.420.093,60 €

Tabelle 4: Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte

4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

Die Gliederung des Finanzhaushaltes 2012 der Gemeinde Wehrheim entspricht nicht dem Muster 9 zu § 3 Abs. 2 GemHVO (neue Fassung). Die Darstellung des Finanzhaushalts sollte gemäß der neuen Fassung der GemHVO erfolgen.

Da die Gemeinde Wehrheim den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode, die Finanzrechnung aber nach der direkten Methode aufstellt hat, kann hier kein Planvergleich vorgenommen werden.

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr lagen in Höhe von 17.200,00 € vor.

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wehrheim ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2012 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 11.06.2012 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Gemeinde Wehrheim beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - die Bestimmungen des § 99 HGO.

4.5 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 3.500.000 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 3.500.000,00 €.

Kassenkredite wurden - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Gemeinde Wehrheim nahm im Berichtszeitraum Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 195.000,00 €. Dieser verringerte sich stichtagsbezogen zum Jahresende auf 0,00 €. Daneben fielen weitere Kredite durch Überziehen der Girokonten an.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 3.500.000,00 € wurde nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 429,15 € (im Vorjahr 4.348,58 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird auch als Zeitraumrechnung bezeichnet. Sie zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die Ergebnisrechnung weist die Grundstruktur einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auf. Der wertmäßige Ressourcenverzehr geht als Aufwand und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Ertrag in das Haushaltsergebnis ein. Die Ergebnisrechnung soll zeigen, wie „erfolgreich“ eine Kommune in einem Haushaltsjahr gewirtschaftet hat.

Die nachfolgende Staffelform der Ergebnisrechnung gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Ermöglicht wird dies durch den Ausweis von Zwischensummen und Zwischenergebnissen. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses wird transparent und analysierbar.“

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

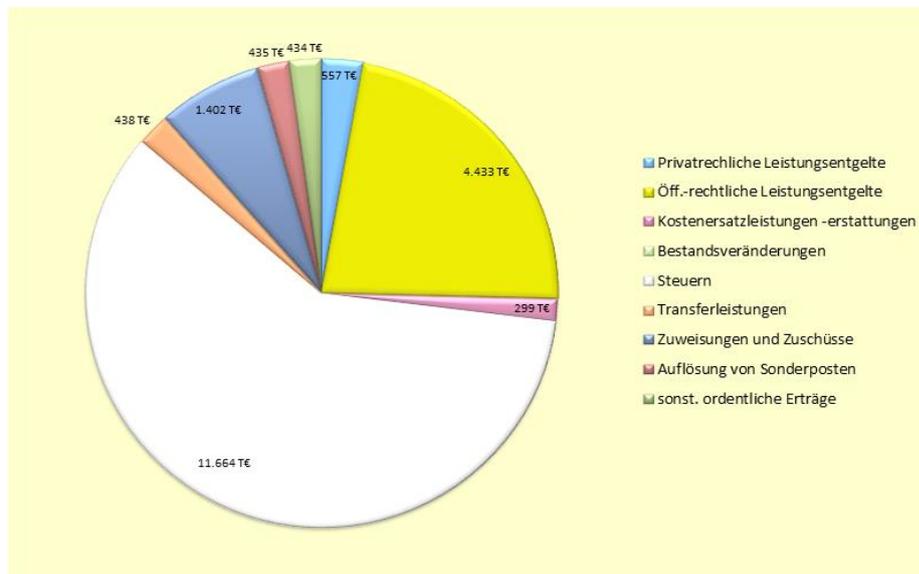
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	438.044,53 €	421.050,00 €	556.857,12 €	135.807,12 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.350.325,80 €	4.445.400,00 €	4.433.365,59 €	-12.034,41 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	282.682,41 €	263.850,00 €	298.850,04 €	35.000,04 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.109.647,22 €	10.070.800,00 €	11.663.607,95 €	1.592.807,95 €
6. Erträge aus Transferleistungen	379.417,50 €	391.000,00 €	437.520,00 €	46.520,00 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	948.012,11 €	1.296.900,00 €	1.401.765,70 €	104.865,70 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	538.027,85 €	395.416,00 €	434.526,06 €	39.110,06 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	459.878,40 €	544.600,00 €	434.266,19 €	-110.333,81 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	17.506.035,82 €	17.829.016,00 €	19.660.758,65 €	1.831.742,65 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	4.232.806,58 €	4.365.500,00 €	4.521.186,78 €	155.686,78 €
12. Versorgungsaufwendungen	1.014.252,15 €	637.100,00 €	477.255,31 €	-159.844,69 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.423.560,70 €	4.079.650,00 €	4.074.261,29 €	-5.388,71 €
14. Abschreibungen	1.197.691,70 €	1.052.200,00 €	1.189.118,27 €	136.918,27 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	695.829,35 €	577.350,00 €	603.332,82 €	25.982,82 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.315.604,42 €	7.852.300,00 €	9.735.192,12 €	1.882.892,12 €
17. Transferaufwendungen	101.888,79 €	76.200,00 €	99.926,84 €	23.726,84 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.778,26 €	10.750,00 €	-272,47 €	-11.022,47 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.977.855,43 €	18.651.050,00 €	20.700.000,96 €	2.048.950,96 €
20. Verwaltungsergebnis	-1.471.819,61 €	-822.034,00 €	-1.039.242,31 €	-217.208,31 €
21. Finanzerträge	42.354,00 €	37.600,00 €	56.012,58 €	18.412,58 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	89.461,37 €	123.000,00 €	69.538,28 €	-53.461,72 €
23. Finanzergebnis	-47.107,37 €	-85.400,00 €	-13.525,70 €	71.874,30 €
24. Ordentliches Ergebnis	-1.518.926,98 €	-907.434,00 €	-1.052.768,01 €	-145.334,01 €
25. Außerordentliche Erträge	1.083.652,92 €	6.500,00 €	1.105.810,18 €	1.099.310,18 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	514.813,90 €	0,00 €	1.160.112,57 €	1.160.112,57 €
27. außerordentliches Ergebnis	568.839,02 €	6.500,00 €	-54.302,39 €	-60.802,39 €
28. Jahresergebnis	-950.087,96 €	-900.934,00 €	-1.107.070,40 €	-206.136,40 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wehrheim entspricht dem Muster 15 zu § 46 GemHVO (neue Fassung).

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 beliefen sich auf 19.660.758,65 € und stellen sich wie folgt dar:

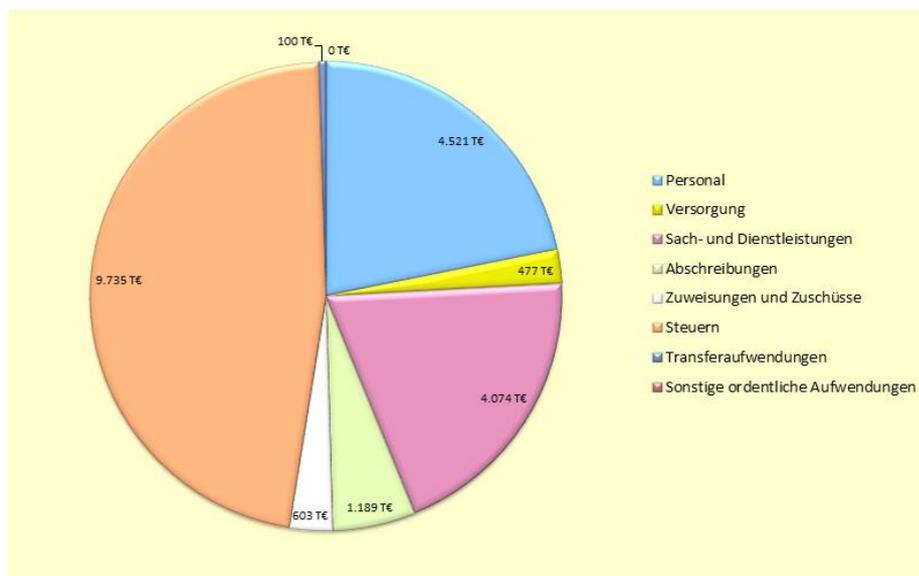


Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2012

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 betrugen 20.700.000,96 € und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2012

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Finanzerträgen in Höhe von 56.012,58 € standen Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 69.538,28 € gegenüber. Daraus ergibt sich das Finanzergebnis von -13.525,70 €.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das - für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs maßgebliche - ordentliche Ergebnis belief sich auf -1.052.768,01 € und fiel damit um 145.334,01 € schlechter aus als (nach den fortgeschriebenen Ansätzen) geplant.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -54.302,39 €.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.105.810,18 € betreffen mit 967,1 T€ überwiegend Erträge aus Grundstücksverkäufen. Ein größerer Einzelbetrag (74,1 T€) entfiel auf die (Rest-) Entschädigung aus einem Brandschaden.

Ebenfalls in die außerordentlichen Erträge hätte die Auflösung der „Waldrücklage“ (90,2 T€) gebucht werden müssen (vgl. Kapitel 4.2.1, S. 15); tatsächlich wurde dieser Betrag im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses so gebucht, dass er zur Reduzierung der außerordentlichen Aufwendungen führte.⁵

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen weit überwiegend aus der Korrektur des Wertes der Kommunalen Grundstücksgesellschaft Wehrheim mbH in der Vermögensrechnung der Gemeinde. Die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.200,0 T€ geht zurück auf die Feststellung aus einer vorangegangenen Jahresabschlussprüfung, nach der ein von der Gemeinde geleisteter Verlustausgleich nicht den Wert der Gesellschaft erhöht (dieser Eindruck war durch Verbuchung des Betrages in die Kapitalrücklage der Gesellschaft und dem spiegelbildlichen Ausweis in der gemeindlichen Vermögensrechnung erweckt worden).

Weitere außerordentliche Aufwendungen betreffen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie periodenfremde Aufwendungen.

Insgesamt belaufen die außerordentlichen Aufwendungen auf 1.250.313,54 €. Durch Verrechnung mit dem Betrag aus der Auflösung der „Waldrücklage“ ergibt sich der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Wert von 1.160.112,57 €).

⁵ Ohne auf die buchhalterischen Einzelheiten einzugehen: Der in der Software bei dem Buchungskonto hinterlegte Gliederungscode führte zu einer unzutreffenden Darstellung des Sachverhalts, ohne dass dadurch die Vermögens- und Ertragslage in ihrer Gesamtheit unzutreffend dargestellt wäre.

5.1.6 Jahresergebnis

In Hessen ist gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen.

Ordentliches Ergebnis (-1.052.768,01 €) und außerordentliches Ergebnis (-54.302,39 €) führen zu einem Jahresergebnis von -1.107.070,40 €. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Für die Beurteilung, ob der nach § 92 Abs. 4 HGO vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wurde, ist ausschließlich das ordentlichen Ergebnis heranzuziehen. Dieser Ausgleich ist 2012 nicht gelungen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung der Teilergebnisrechnungen erfolgte gemäß Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO (neue Fassung).

Prüfungshinweis 1 Gliederung der Teilhaushalte / -rechnungen

Gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 GemHVO (neue Fassung) sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen; nach S. 2 sind die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen beziehungsweise der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit der Produktgruppen oder Produkte, die zu einem Produktbereich gehören, zusammengefasst darzustellen, falls die Teilhaushalte nach Produktgruppen oder Produkten gebildet werden.

Zudem sind die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert zu gliedern (§ 4 Abs. 2 S. 1 GemHVO (neue Fassung)).

Die Gliederung der Teilhaushalte im Haushaltsplan und der Teilrechnungen im Jahresabschluss 2012 erfolgte gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO (neue Fassung) auf Produktgruppenebene.

Eine Darstellung der Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 GemHVO bzw. Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO (neue Fassung) erfolgt nicht.

Die Teilergebnisrechnungen auf Produktgruppenebene wurden im Jahresabschluss 2012 um die Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene ergänzt; eine Darstellung der Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene erfolgte dagegen nicht.

Der Jahresabschluss sollte um die Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene ergänzt werden. Die Teilergebnishaushalte sind gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 GemHVO bzw. Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO (neue Fassung) entsprechend im Haushalt abzubilden. Demnach sollte der Haushaltsplan um die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte auf Produktbereichsebene ergänzt werden.

Zur Abweichung der Summe der Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen vom Jahresergebnis gemäß Gesamtergebnisrechnung vgl. Kapitel 4.2.1, S. 15 und 5.1.5, S. 21.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung als Teil des Jahresabschlusses ist nach Abschluss des Haushaltsjahres dem vor Beginn des Haushaltsjahres aufgestellten Finanzhaushalt gegenüber zu stellen. In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt. Nach der GemHVO ist bei der Haushaltsaufstellung ein Finanzhaushalt und beim Jahresabschluss eine Finanzrechnung zu erstellen.

Die Gemeinde Wehrheim führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	443.203,31 €	421.050,00 €	570.585,88 €	149.535,88 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.364.131,94 €	4.445.400,00 €	4.427.967,85 €	-17.432,15 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	278.731,80 €	263.850,00 €	278.608,00 €	14.758,00 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.839.819,84 €	10.070.800,00 €	11.768.546,25 €	1.697.746,25 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	291.667,77 €	391.000,00 €	437.520,00 €	46.520,00 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	860.532,11 €	1.296.900,00 €	1.382.021,01 €	85.121,01 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	40.803,78 €	39.600,00 €	56.691,04 €	17.091,04 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	516.093,28 €	457.300,00 €	566.605,75 €	109.305,75 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	16.634.983,83 €	17.385.900,00 €	19.488.545,78 €	2.102.645,78 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	4.172.758,72 €	4.365.500,00 €	4.394.723,41 €	29.223,41 €
11. Versorgungsauszahlungen	497.021,01 €	515.700,00 €	511.249,20 €	-4.450,80 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.353.663,90 €	4.079.650,00 €	3.660.304,90 €	-419.345,10 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	700.456,55 €	577.350,00 €	544.114,88 €	-33.235,12 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.959.358,02 €	7.852.300,00 €	8.177.216,23 €	324.916,23 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.666,49 €	123.000,00 €	69.848,51 €	-53.151,49 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	133.903,65 €	86.950,00 €	131.819,04 €	44.869,04 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	15.906.828,34 €	17.600.450,00 €	17.489.276,17 €	-111.173,83 €

19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	728.155,49 €	-214.550,00 €	1.999.269,61 €	2.213.819,61 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	354.781,56 €	162.900,00 €	237.012,70 €	74.112,70 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.711.607,72 €	632.400,00 €	1.683.318,80 €	1.050.918,80 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.065.889,28 €	795.300,00 €	1.920.331,50 €	1.125.031,50 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	57.010,81 €	260.900,00 €	61.294,06 €	-199.605,94 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.760,29 €	779.300,00 €	360.664,24 €	-418.635,76 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	990.850,46 €	1.559.000,00 €	259.070,55 €	-1.299.929,45 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.125.621,56 €	2.599.200,00 €	1.881.028,85 €	-718.171,15 €
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	940.267,72 €	-1.803.900,00 €	39.302,65 €	1.843.202,65 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.668.423,21 €	-2.018.450,00 €	2.038.572,26 €	4.057.022,26 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	2.231.145,00 €	0,00 €	-2.231.145,00 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	608.818,90 €	619.945,00 €	845.950,82 €	226.005,82 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-608.818,90 €	1.611.200,00 €	-845.950,82 €	-2.457.150,82 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	1.059.604,31 €	-407.250,00 €	1.192.621,44 €	1.599.871,44 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	198.045,28 €	0,00 €	210.342,66 €	210.342,66 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	203.559,53 €	0,00 €	157.457,56 €	157.457,56 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-5.514,25 €	0,00 €	52.885,10 €	52.885,10 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-108.143,59 €	-9.028.904,00 €	945.946,47 €	9.974.850,47 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.054.090,06 €	-407.250,00 €	1.245.506,54 €	1.652.756,54 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	945.946,47 €	-9.436.154,00 €	2.191.453,01 €	11.627.607,01 €

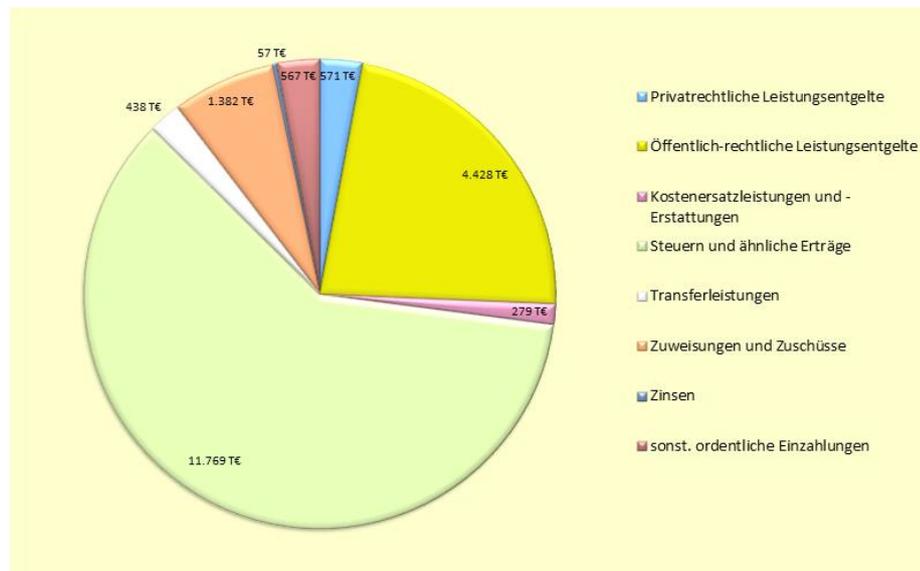
Tabelle 6: Finanzrechnung (direkte Methode)

Prüfungshinweis 2 Verstoß gegen § 3 Absatz 1 GemHVO

Da die Gemeinde Wehrheim ihre Finanzrechnung gemäß § 47 Absatz 2 GemHVO nach der direkten Methode geführt hat, wäre auch der Finanzhaushalt nach der direkten Methode (§ 3 Absatz 1 GemHVO) aufzustellen gewesen.⁶

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:

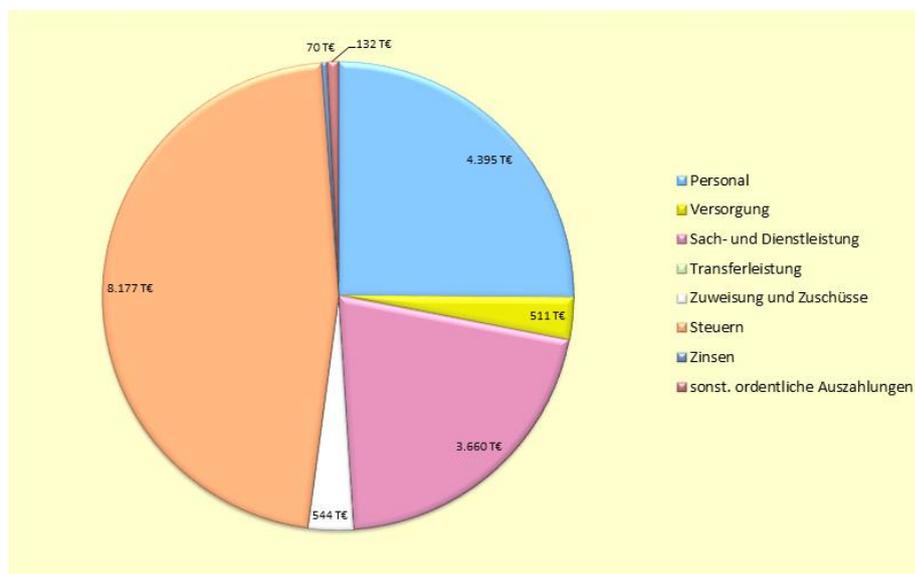


Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

⁶ Für den Fall, dass die Finanzrechnung im Jahresabschluss nach § 47 Abs. 3 GemHVO (neue Fassung) nach der indirekten Methode geführt wird, sind die Angaben der direkten Methode zusätzlich in einer Anlage zur Finanzrechnung anzugeben (§ 47 Abs. 3 letzter Satz in Verbindung mit Abs. 2 GemHVO (neue Fassung)). Dies gilt auch gleichermaßen für den Finanzhaushalt (§ 3 Abs. 2 letzter Satz in Verbindung mit Abs. 1 GemHVO (neue Fassung)).

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

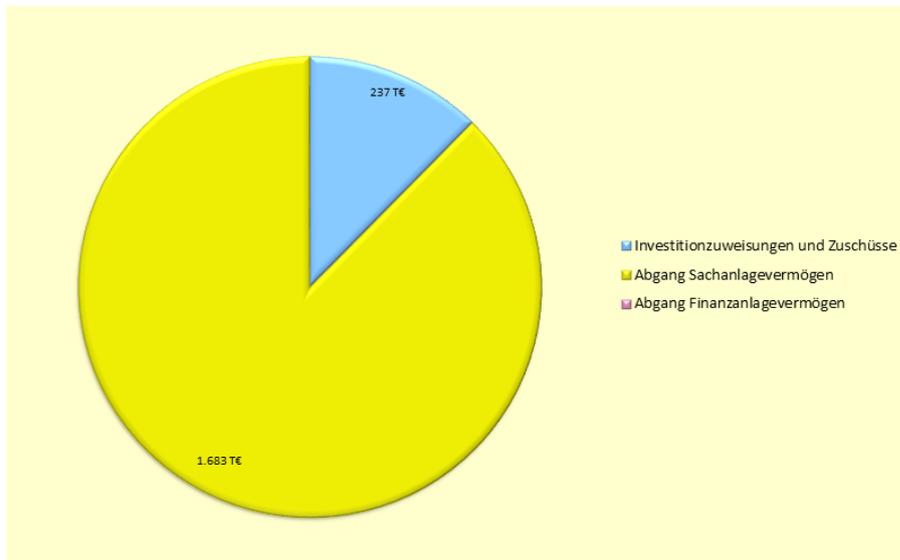
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.999.269,61 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 *Einzahlungen aus Investitionstätigkeit*

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

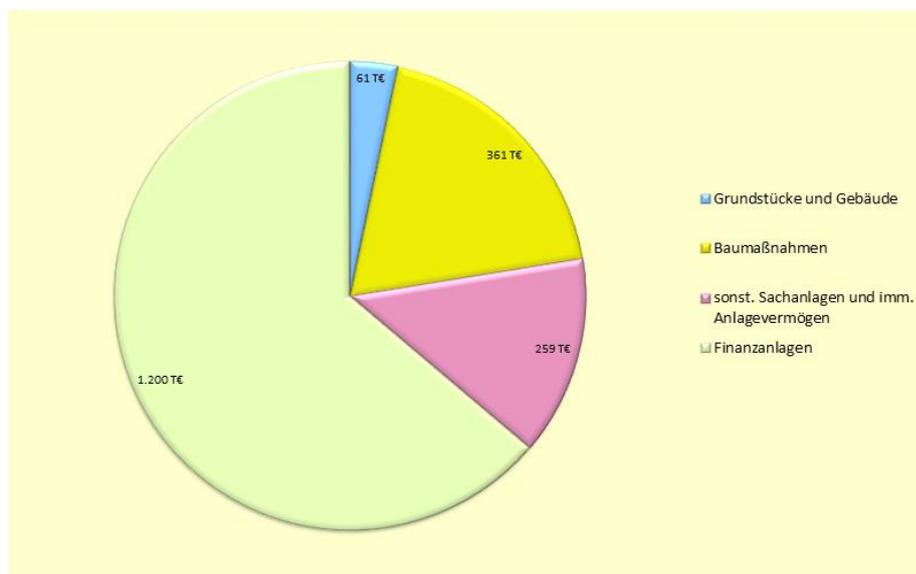
Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Hierbei ergaben sich Differenzen, die daraus resultierten, dass vorgenommenen Korrekturen der Investitionsauszahlungen zu Lasten der Erhaltungsauszahlungen - und umgekehrt - nicht in der Finanzrechnung nachvollzogen wurden. Nachträglich Korrekturbuchungen zur Finanzrechnung erscheinen entbehrlich.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten erfolgten nicht, so dass die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in voller Höhe (845.950,82 €) dem Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit und der Tilgung von Krediten entsprechen.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

Zu der optimierungsbedürftigen Gliederung der Teilfinanzrechnungen vgl. Prüfungshinweis 1, S. 22.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 45.754.469,05 € (Vorjahreswert: 46.021.189,69 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

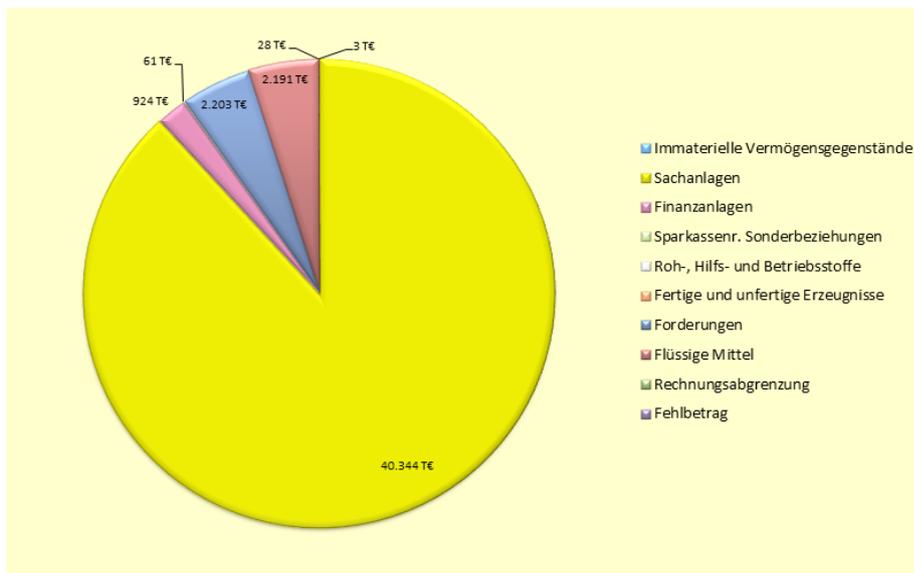
Die Vermögensrechnung 2012 im Jahresabschluss der Gemeinde Wehrheim entspricht dem Muster 20 zu § 49 GemHVO (neue Fassung).

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	42.670.005,72 €	41.271.058,69 €	-3,28 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.065,00 €	2.532,00 €	-50,01 %
1.2 Sachanlagen	41.805.437,71 €	40.344.412,11 €	-3,49 %
1.3 Finanzanlagen	859.503,01 €	924.114,58 €	7,52 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	3.322.697,08 €	4.455.339,27 €	34,09 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.686,16 €	60.776,84 €	15,36 %
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.129.064,45 €	2.203.109,42 €	3,48 %
2.4. Flüssige Mittel	1.140.946,47 €	2.191.453,01 €	92,07 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	28.486,89 €	28.071,09 €	-1,46 %
Summe Aktiva	46.021.189,69 €	45.754.469,05 €	-0,58 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Verteilung Aktiva 2012

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 266.720,64 €.⁷

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Prüfungsfeststellungen zu den Grundstücken wurden der Verwaltung mitgeteilt. Einzel und in der Summe sind die festgestellten Wertdifferenzen für die Beurteilung der zutreffenden Darstellung der Vermögenslage unwesentlich. Optimierungspotenzial gibt es in der Anlagenbuchhaltung insbesondere hinsichtlich der Verfahren bei Grundstückszerlegungen und Teilverkäufen.

Optimierungsbedürftig ist auch die Dokumentation der Baumaßnahmen in den Bereichen Straßen Kanäle und Wasserleitungen. Es sollte jeweils erkennbar sein, welcher Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbereich erneuert, bzw. neu hergestellt worden ist.

Prüfungshinweis 3 Falsche Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung

Bei zwei neu aktivierten Kanal- und Wasserleitungshausanschlüssen wurde eine falsche Straßenbezeichnung in der Anlagenbezeichnung aufgeführt.

⁷ Darin ist ggf. ein Jahresfehlbetrag als Gegenbuchung zur Passivseite enthalten.

Prüfungshinweis 4 Nicht vollzogene Korrekturen

Mit dem Jahresabschluss 2012 sollten (spätestens) Korrekturen, die sich aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz / Vorjahresabschlüsse ergeben hatten, vorgenommen werden. Für die Umbuchung der Gehwege, Fuß-/Radwege und Plätze vom Konto 0613 „Straßen“ auf Konto 0614 „Wege, Plätze“ und die Umbuchung eines Feldwegs vom Konto 0614 „Wege, Plätze“ auf Konto 0509 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ ist dies unterblieben.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Den Zugängen von Sachvermögen von 728.176,74 € standen Abgänge von 996.212,76 € gegenüber.

5.5.1.1.2 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 924.114,58 € (Vorjahr 859.503,01 €) ausgewiesen.

Ansatz, Bewertung und Ausweis der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie der weiteren Finanzanlagen sind im Jahresabschluss zum 31.12.2012 unseres Erachtens zutreffend erfolgt.

Die ausgewiesenen Anteile der Gemeinde an den KVR-Fonds zur Finanzierung von Versorgungsansprüchen gemeindlicher Bediensteter wurden von der Gemeinde Wehrheim mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 - zutreffend - von den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ im Umlaufvermögen in die Wertpapiere des Anlagevermögens umgegliedert (Zugang im Anlagevermögen durch Korrektur bis einschließlich 2011 in Höhe von 57.291,32 € und Zugang in Höhe von 7.320,32 €).

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Inventurlisten sind vorhanden.

5.5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 74.044,97 € auf 2.203.109,42 €. Die Forderungen sind vollständig erfasst und mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

In 2012 wurden im Bereich der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen erfolgten bis auf die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf alle weiteren Forderungsbereiche.

In 2012 wurden weitere nicht realisierte Forderungen, die bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt worden waren, ausgebucht.

5.5.1.2.3 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug

2.191.453,01 € zum 31.12.2012 (Vorjahr: 1.140.946,47 €) und war damit um 1.050.506,54 € gestiegen.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel.

Die ausgewiesenen flüssigen Mittel zum 31.12.2012 stimmen mit den Bestandskonten und dem Tagesabschluss überein. Zwischen den flüssigen Mittel und dem Ergebnis der Finanzrechnung besteht im Gegensatz zu den Vorjahren keine Differenz.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

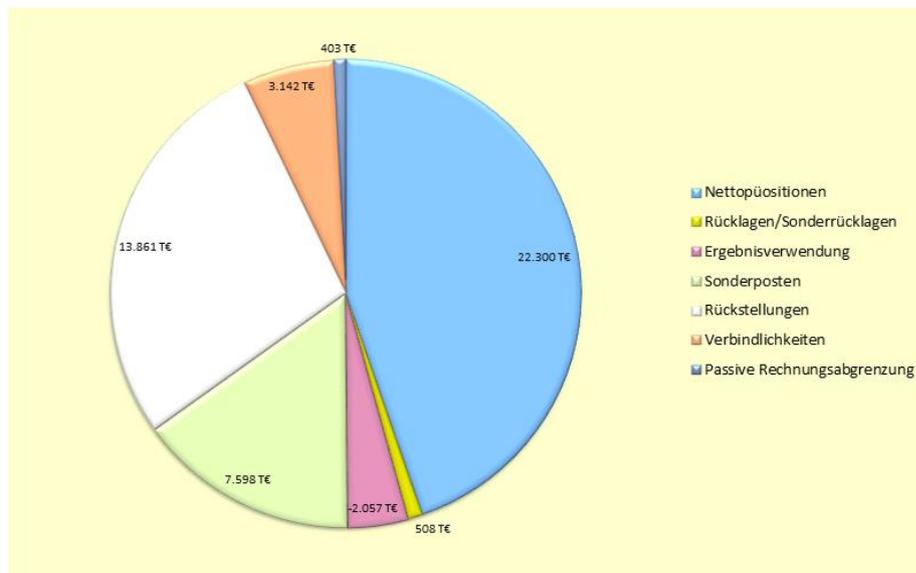
Die Gemeinde Wehrheim hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 28.071,09 € gebildet.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Eigenkapital	21.948.266,85 €	20.750.995,48 €	-5,45 %
1.1 Nettoposition	22.300.445,04 €	22.300.445,04 €	0,00 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	598.171,87 €	507.970,90 €	-15,08 %
1.3 Ergebnisverwendung	-950.350,06 €	-2.057.420,46 €	116,49 %
2. Sonderposten	7.464.613,60 €	7.598.060,99 €	1,79 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.052.864,62 €	6.873.065,62 €	-2,55 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	409.578,98 €	722.948,37 €	76,51 %
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	2.170,00 €	2.047,00 €	-5,67 %
3. Rückstellungen	12.032.845,49 €	13.860.896,73 €	15,19 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.245.022,40 €	4.168.514,72 €	-1,80 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	7.102.823,09 €	8.808.179,31 €	24,01 %
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	685.000,00 €	884.202,70 €	29,08 %
4. Verbindlichkeiten	4.190.468,21 €	3.141.924,68 €	-25,02 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.761.230,65 €	1.359.153,81 €	-22,83 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	195.000,00 €	0,00 €	-100,00 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.333.333,36 €	888.888,92 €	-33,33 %
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	21.483,02 €	75.381,52 €	250,89 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208.682,50 €	282.679,16 €	35,46 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	468.545,43 €	321.643,11 €	-31,35 %
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.236,12 €	0,00 €	-100,00 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	200.957,13 €	214.178,16 €	6,58 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	384.995,54 €	402.591,17 €	4,57 %
Gesamt	46.021.189,69 €	45.754.469,05 €	-0,58 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Verteilung Passiva 2012

Die Bilanzsumme hat sich um 266.720,64 € auf 45.754.469,05 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

Die Nettoposition ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2011 wurde korrekt übertragen.

Ansatz, Bewertung und Ausweis der Nettoposition ist unseres Erachtens nach zutreffend.

Gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausschlag anzusetzen, wenn in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung übersteigen.⁸

In 2012 wurden dementsprechend im Bereich der Sonderposten für den Gebührenausschlag Zugänge in Höhe von 358.325,96 € gebucht (310.290,24 € aus dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung, 48.035,72 € aus dem Gebührenhaushalt Abfall).

Um den Jahresfehlbetrag im Gebührenhaushalt Wasserversorgung zu reduzieren, erfolgte eine Entnahme aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag in Höhe von 44.956,57 €.

Demnach erhöhten sich die Sonderposten für den Gebührenausschlag zum 31.12.2012 um 313.369,39 € auf 722.948,37 €.

Die Sonderrücklage Forst („Waldrücklage“) wurde entsprechend der Darstellung im Jahresabschluss 2012 (Seite 138) um den Rücklagenanteil Brandschaden Jagdhaus in Höhe von

⁸ Mit der neuen Fassung der GemHVO (und damit ab dem Jahr 2012) sind die Gebührenüberschüsse nicht mehr als (Gebührenausschlag-)Rücklagen, sondern als Sonderposten für den Gebührenausschlag auszuweisen. Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte diesen Vorgaben entsprechend eine Umgliederung der Gebührenausschlagrücklage in die Sonderposten für den Gebührenausschlag.

90.200,97 € reduziert (zu der buchhalterisch nicht vollständig korrekten Abwicklung vgl. Kapitel 4.2, S. 15 und 5.1.5, S. 21).

Es wurden Sonderposten in Höhe von 7.598.060,99 € gebildet.

5.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 13.860.896,73 € gebildet.

Rückstellungen der Gemeinde Wehrheim am 31.12.2012	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	4.168.514,72 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.808.179,31 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	884.202,70 €
Summe aller Rückstellungen	13.860.896,73 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Gemeinde Wehrheim am 31.12.2012

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 1.828.051,24 € auf 13.860.896,73 €.

5.5.2.2.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau wurde nach deren Angabe ein Zinssatz von sechs Prozent angewendet.

Prüfungshinweis 5	Fehlende Angabe im Anhang
	Dieses Vorgehen entspricht zwar der Vorgabe nach § 41 Abs. 6 2. HS GemHVO; allerdings hätten gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO im Anhang Erläuterungen erfolgen müssen, da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Abzinsungszinssatz (von sechs Prozent) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz zum 31.12.2012 nach § 253 Abs. 2 HGB.

Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau wurde nach deren Angabe ein Zinssatz von 5,5% angewendet.

5.5.2.3 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme von Darlehen erfolgte nicht entsprechend einer Richtlinie.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Gemeindevertretung unterrichtet.

In 2012 erfolgte keine Neuaufnahme von Darlehen. Ein Darlehen, welches zur Umschuldung anstand, wurde vorzeitig in Höhe von 267.901,45 € abgelöst.

5.5.2.3.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

In 2012 wurden Darlehen von den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umgegliedert (Einzelheiten s. Jahresabschluss Seite 142).

Prüfungsempfehlung 1 Ausweis von Zinsabgrenzungen

Zinsabgrenzungen (und die damit zusammenhängenden Buchungen) sollten im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

5.5.2.3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wird im Jahresabschluss zum 31.12.2012 die Restzahlungsverpflichtung der Gemeinde Wehrheim aus dem Ankauf der Grundstücksflächen für das Baugebiet 'Auf der Hohl I' und 'Auf der Hohl II' angesetzt und ausgewiesen.

5.6 Anhang

Die Gemeinde Wehrheim hat den Anhang um eine von der ekom21 aufgestellte Forderungsbewertung zum 31.12.2012 ergänzt. Die dort dargestellten Abbildungen entsprechen jedoch nur zu Teilen den Anforderungen nach § 52 GemHVO.

Die in § 50 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 GemHVO geforderten Angaben im Anhang wurden beachtet.

Die Angaben zu § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO (Angabe von Haftungsverhältnissen, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind) fehlen. Gemäß Ziffer 6.7 des Beschlusses vom 29.06.2016 sind die Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO vorzunehmen, soweit die entsprechenden Sachverhalte bei der entsprechenden Kommune vorliegen. Dies gilt für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015. Der Anhang ist demnach um die Angabe bestehender Bürgschaften und Patronatserklärungen zu ergänzen.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2012	am 31.12.2011
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.532,00 €	5.065,00 €
2. Sachanlagevermögen	40.344.412,11 €	41.805.437,71 €
3. Finanzanlagevermögen	924.114,58 €	859.503,01 €
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	41.271.058,69 €	42.670.005,72 €

Tabelle 10: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem Muster 21.

Die Gliederung der Anlagenübersicht erfolgt nicht entsprechend der Darstellung in der Bilanz.

Die Anlagenübersichten entsprechen nicht den Vorgaben des § 52 GemHVO.

Die Gemeinde Wehrheim sollte zukünftig darauf achten, die Mindestangaben entsprechend der gesetzlichen Regelungen in ihrer Berichterstattung abzubilden.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Wehrheim wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.359.153,81 €	136.484,63 €	657.938,52 €	558.826,27 €	1.761.230,65 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	888.888,92 €	888.888,92 €	0,00 €	0,00 €	1.333.333,36 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	321.643,11 €	321.643,11 €	0,00 €	0,00 €	468.545,43 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282.679,16 €	282.679,16 €	0,00 €	0,00 €	208.682,50 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	75.381,52 €	75.381,52 €	0,00 €	0,00 €	21.483,02 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.236,12 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	214.178,16 €	214.178,16 €	0,00 €	0,00 €	200.957,13 €
Verbindlichkeiten gesamt	3.141.924,68 €	1.919.255,50 €	657.938,52 €	558.826,27 €	4.190.468,21 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Entsprechend den Anforderungen des § 52 Absatz 2 S. 2 GemHVO sind in der Verbindlichkeitenübersicht unter anderem die Gesamtbeträge zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres darzustellen. In der Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Wehrheim fehlen die Gesamtbeträge zu Beginn des Haushaltsjahres.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht im Jahresabschluss 2012 stimmen mit den Werten der Vermögensrechnung überein.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nicht den Anforderung nach § 52 Abs. 2 GemHVO

Die Positionen der Verbindlichkeiten aus Anleihen und der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung werden in der Verbindlichkeitenübersicht nicht aufgeführt.

Die Position der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen sollte nur einmal in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt werden.

Ansonsten entspricht die Verbindlichkeitenübersicht im Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wehrheim der Gliederung der Vermögensrechnung (§ 52 Absatz 2 letzter Satz i.V.m. § 49 Absatz 4 Nr. 4 GemHVO.)

In der Verbindlichkeitenübersicht werden in der Position der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre in Höhe von 5.904,39 € aufgeführt. Dies ist so nicht korrekt, da es sich hier um die Abgrenzung der Zinsdienstleistung zum 31.12.2012 handelt (vgl. Prüfungsempfehlung 1).

5.6.4 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Übertragene Haushaltsermächtigungen 2012		
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
Haushaltsausgabereste	315.750,00 €	0,00 €

Tabelle 12: übertragene Haushaltsermächtigungen 2012

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

5.6.4.1 Ergebnishaushalt

Ansätze für Aufwendungen wurden nicht für übertragbar erklärt.

5.6.4.2 Finanzhaushalt

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen in Folgejahren in Höhe von 315.750,00 € zur Verfügung. Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Prüfungshinweis 6	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
	Im Rechenschaftsbericht fehlt in der Darstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen der Haushaltsauszahlungsrest aus der Investitionsmaßnahme I120110023 (Erschließung nördl. Kita Große Lache) in Höhe von 21.400,00 €. In der Gesamtsumme der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dieser Betrag enthalten.

5.7 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2012 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs.4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Gemeinde Wehrheim hat ein HSK für 2012 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von Gemeindevertretung am 16.12.2011 beschlossen und dem Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises vorgelegt.

5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO

Für die inhaltlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 GemHVO gilt:

Anforderung	Erfüllungsgrad
Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel	erfüllt
Verbindliche Festlegungen der Maßnahmen, mit denen der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, im dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	erfüllt

Tabelle 13: Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO

Das Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung 2012 entspricht den Vorgaben der Kommunalaufsicht, ist nach deren Auffassung jedoch noch nicht als vollständig ausreichend anzusehen, da die Haushalte der Gemeinde Wehrheim in den Folgejahren 2013, 2014 und 2015 ebenfalls Defizite aufweisen, und somit der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2012 (sowie die Fehlbeträge aus Vorjahren) nicht ausgeglichen werden können.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation sind verbindlich festgelegt, reichen aber quantitativ noch nicht aus, um die Fehlbeträge zu decken.

5.7.2 Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS

Die Vorgabe, das Wachstum bei den Aufwendungen zu begrenzen (Ziffer 2 der Leitlinie), wird nur in der Planung und nur ansatzweise erfüllt.

Ist 2010	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
16.138 T€	18.978 T€	18.659 T€	20.700 T€	19.327 T€	19.915 T€	20.507 T€

Tabelle 14: Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf

Eine Begrenzung der Aufwendungen durch Anpassung der Standards der Leistungserbringung bei Pflichtaufgaben („ein dem Defizit angemessener Aufwand“, Ziffer 2 der Leitlinie) ist nicht erkennbar.

Eine Reduzierung oder zumindest Deckelung der Personalkosten (Ziffer 3 der Leitlinie) wird nicht erreicht wie die nachfolgende Entwicklung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) zeigt:⁹

Ist 2010	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
4.204 T€	4.233 T€	4.374 T€	4.521 T€	4.440 T€	4.506 T€	4.574 T€

Tabelle 15: Personalaufwendungen im Zeitverlauf

Steigerungen des Personalaufwands aufgrund von Tarifsteigerungen und des Ausbaus der Kinderbetreuung nach Maßgaben des Bundes und des Landes Hessen sind nicht vermeidbar.

Eine Reduzierung der Investitionsmaßnahmen (Ziffer 4 der Leitlinie) ist während des Planungszeitraums bis 2015 vorgesehen.

Eine Nettoneuverschuldung (Ziffer 5 der Leitlinie) ist für den Planungszeitraum bis 2015 vorgesehen.

Eine Begrenzung der freiwilligen Leistungen (Ziffer 6 der Leitlinie) ist nicht vorgesehen.

Das durch die Leitlinie vorgegebene Prüfraster zur Wirkungskontrolle und der Beurteilung eines zwingenden öffentlichen Bedürfnisses wird überwiegend verwendet.

Die Anpassung von Gebühren und Beiträge (Ziffern 7 und 8 der Leitlinie) ist („nur“) für die Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehen.

Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen bzw. der kommunalen Gesellschaften (Ziffer 9 der Leitlinie) sind nicht dargestellt.

Eine Anpassung der Steuerhebesätze (Ziffer 10 der Leitlinie) ist geplant.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durch Anpassung von Organisationsstrukturen (Ziffer 12 der Leitlinie) werden nicht benannt.

Maßnahmen zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Ziffer 13 der Leitlinie) werden nicht benannt.

6. Schwerpunktprüfung Personalverwaltung

6.1 Prüfungsumfang

Die Schwerpunktprüfung erfolgte begleitend im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wehrheim zum 31.12.2012.¹⁰

Die stichprobenweise Prüfung erstreckte sich auf die Themen:

- Personalorganisation
- Personalentwicklung
- Personalaufwandsentwicklung
- Stellenpläne
- Stellenentwicklung

⁹ Ob diese Forderung unter den für den öffentlichen Dienst - insbesondere hinsichtlich der Veränderung des Personalbestands - geltenden Bedingungen realistisch ist, sei dahingestellt.

¹⁰ Mit Blick auf die gegenwärtige Situation bei der Gemeinde Wehrheim

- Personalakten
- Stellenbeschreibungen / Arbeitsplatzbeschreibungen
- Nebentätigkeiten
- Personalabrechnung
- Internes Kontrollsystem

6.2 Personalorganisation

Die Personalorganisation beschreibt, wie die personalwirtschaftlichen Aufgaben in der Verwaltung wahrgenommen werden. Dies umfasst auch die organisatorische Anbindung innerhalb der Gesamtverwaltung.

In der Gemeindeverwaltung Wehrheim werden personalwirtschaftliche Aufgaben im Fachbereich I Hauptamt im Fachdienst 12 Personal wahrgenommen und sind im Produkt 0102 Zentrale Verwaltungsaufgaben abgebildet. Alle Beschäftigten der Gemeindeverwaltung (einschl. Kindertagesstätten) werden vom Fachdienst 12 Personal betreut.

Prüfungsempfehlung 2: Anpassung der Produktbeschreibung

In der Produktbeschreibung 0102 Zentrale Verwaltungsaufgaben werden in der Kurzbeschreibung keine Angaben zu Aufgaben der Personalverwaltung gemacht. Dies sollte nachgeholt werden.

Hauptaufgaben des Fachdienstes 12 Personal sind die Personalverwaltung und -abrechnung, die Bewirtschaftung des Stellenplans, Aufgaben im Bereich Aus- und Fortbildung sowie der Arbeitsschutz. Hier erfolgt die zentrale Erfassung der Urlaubs- und Krankendaten. Die Bearbeitung von Kindergeldangelegenheiten erfolgt ebenfalls im Fachdienst Personal. Die Aufgaben der Lohn- und Gehaltsabrechnung werden über LOGA realisiert. Die Zeiterfassung wird durch das elektronische System ELV Time Master von der Firma ELV Elektronik AG unterstützt. Eine Verknüpfung der beiden Systeme existiert nicht.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt mit rund zwei Beschäftigten im Fachdienst Personal.

Es findet keine Beihilfesachbearbeitung statt. Die Anträge werden im Fachdienst Personal in einem verschlossenen Umschlag entgegengenommen. Die Gemeinde Wehrheim ist dem Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ Wiesbaden) angeschlossen, wo die Beihilfesachbearbeitung wahrgenommen wird.

6.2.1 Einstellungsverfahren

Im Allgemeinen gilt der Grundsatz, dass eine Stelle zunächst intern ausgeschrieben wird. Alle Stellenausschreibungen werden standardisiert intern (über Rundmail und Aushänge u.a. in den Kita, Bauhof) ausgeschrieben. Extern wird in den Tageszeitungen Usinger Anzeiger und Taunus-Zeitung sowie auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

Zur Besetzung einer Stelle wird der Ausschreibungstext für eine Stellenausschreibung von der Fachbereichsleitung Personal, dem Bürgermeister sowie dem jeweiligen Fachbereichsleiter erstellt und abgestimmt.

Die Bewerbungen gehen per E-Mail oder postalisch beim Fachdienst Personal ein. Die Bewerber bekommen eine schriftliche Eingangsbestätigung. Im Anschluss daran wird eine Matrix erstellt, in der die einzelnen Bewerber gegenübergestellt werden. Diese Matrix wird der Fachbereichsleitung Personal, dem Bürgermeister, dem entsprechenden Fachbereichsleiter, dem Personalrat sowie der Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung gestellt.

In Abstimmung mit den genannten Beteiligten lädt das Personalamt die Bewerber, die in die engere Auswahl kamen, zum Bewerbungsgespräch ein. Die Auswertung bzw. Dokumentation der Bewerbungsgespräche erfolgt handschriftlich während der Gespräche auf jeweils vorbereiteten Formularen.

Der Bürgermeister entscheidet in Absprache mit den Beteiligten und unterbreitet einen Beschlussvorschlag an den Gemeindevorstand zur endgültigen Entscheidung.

Die Dauer eines Einstellungsverfahrens variiert naturgemäß in Abhängigkeit von der zu besetzenden Stelle sowie der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen.

6.3 Personalentwicklung

6.3.1 Personalentwicklungskonzept

Die Personalpolitik einer Verwaltung sollte u. a. das Ziel verfolgen, insgesamt vorausschauend eine ausgewogene Altersstruktur zu planen und zu gestalten, Alterslücken im Personalbestand vorzubeugen sowie die Dominanz einzelner Altersgruppen zu vermeiden. Demnach sind, im Sinne einer guten Personalentwicklung, entsprechende Instrumente zur Verfügung zu stellen, die das produktive Miteinander kompetenter Mitarbeitergenerationen ermöglichen.

Im Jahr 2012 existierte bei der Gemeinde Wehrheim noch kein Personalentwicklungskonzept. Im Jahr 2015 wurde nach Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss ein Personalentwicklungskonzept (PEK) „Verwaltung“ für den Betrachtungszeitraum 2015 bis 2020 von der Verwaltung erstellt. Inhaltlich ist dieses Konzept mit insgesamt neun Kapiteln gefüllt. Bei der Ausarbeitung des PEK werden Fragen zur demographischen Entwicklung im Personalbestand und damit notwendiger personeller Veränderungen und Zukunftskonzepte betrachtet. Es wurden auch Optimierungen mit vorzugsweisem Einsparpotenzial mit berücksichtigt.

Eine Statusüberprüfung des PEK durch die Gemeinde Wehrheim erfolgte auskunftsgemäß in den Jahren 2016 und 2017. Veränderungen ergaben sich keine. Die Ziele wurden umgesetzt.

Prüfungsempfehlung 3: Fortschreibung/Anpassung Personalentwicklungskonzept

Das vorliegende PEK ist ein Grundlagenwerk, das eine Situationsbeschreibung darstellt und Wegmarken für künftige Aktivitäten aufzeigt. Es ist ein „lebendiges“ Papier, das den stetigen Entwicklungen angepasst werden sollte. Die Gemeinde Wehrheim sollte daher das PEK aus 2015 anpassen und damit einhergehend auch die politischen Gremien, insbesondere den Gemeindevorstand, einbeziehen.

Weitere Handlungsfelder der Personalentwicklung sind Qualifizierung, Aus- und Fortbildung. Das PEK enthält eine entsprechende Bestandsaufnahme, ein explizites Fortbildungskonzept gibt es aber nicht. Bei der überschaubaren Größenordnung der Verwaltung besteht in der Regel ein guter Überblick über die Kompetenzen der Beschäftigten, die auskunftsgemäß durch Fortbildung erweitert wurden.

Zur Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfs bildet die Gemeinde Wehrheim im Ausbildungsverbund mit den Kommunen Usingen, Neu-Anspach, Schmitten und Weilrod aus. Bisher war es möglich, allen Auszubildenden (falls gewünscht) nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung einen Arbeitsplatz anzubieten.

In der Gemeinde Wehrheim wurden folgende Dienstanweisungen bzw. Regelungen zu Instrumenten der Personalentwicklung erarbeitet:

- Leitfaden für das Mitarbeitergespräch
- Personalentwicklungskonzept Verwaltung 2015 bis 2020
- Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit im Verwaltungsbereich der Gemeinde Wehrheim
- Dienstvereinbarung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Wehrheim, die in Betreuungseinrichtungen beschäftigt sind (hier: Kindertagesstätten, Schülerbetreuung)
- Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Gemeinde Wehrheim

6.3.2 Personalbedarfsplanung

Neben einer an den zukünftigen Anforderungen ausgerichteten Personalentwicklung zählt eine möglichst konkrete Personalbedarfsplanung zu den grundlegenden Voraussetzungen, die Verwaltung der Gemeinde Wehrheim auf den demografischen Wandel und den damit verbundenen Änderungen in den Strukturen der Aufgabenerledigung vorzubereiten. Hierzu ist es erforderlich, eine genaue Analyse vorzunehmen, welche Aufgaben zukünftig an Bedeutung gewinnen werden, welche Leistungen u. U. eingeschränkt oder sogar eingestellt werden können.

Unter Personalbedarfsplanung werden weiterhin alle Maßnahmen zur Ermittlung des derzeitigen und zukünftigen quantitativen und qualitativen Bedarfs an Führungskräften und Mitarbeitern verstanden. Ziel ist, dass kurz-, mittel- und langfristig die in der Verwaltung benötigten Beschäftigten in der erforderlichen Qualität und Quantität zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort zur Verfügung stehen. Im Personalentwicklungskonzept Verwaltung 2015 bis 2020 wird in den Kapiteln 2 (Bestandsaufnahme Personal und Ausbildung) und 3 (Auswertung der Erhebungen nach Personalbestand in den einzelnen Fachbereichen mit Ausblick in die personelle Entwicklung) berichtet. Auf die Prüfungsempfehlung 2 (Fortschreibung PEK) wird verwiesen.

Die Altersstruktur der der Verwaltung (ohne Kitas, Bauhof aber mit Azubis) gestaltete sich 2015 wie folgt:

Geburtsjahrgang	Anzahl MitarbeiterInnen
1953 – 1959	12
1960 – 1969	12
1970 – 1979	1
1980 – 1989	3
1990 – 1994	2

Auszug aus dem Personalentwicklungskonzept Verwaltung 2015 – 2020

Die Übersicht zeigt, dass in den nächsten Jahren fast die Hälfte der Mitarbeiter/innen in der Verwaltung altersbedingt ausscheiden wird. Der daraus resultierende Handlungsbedarf ist nicht zu unterschätzen.

6.3.3 Personalbeurteilungen/Mitarbeitergespräche

Der dienstlichen Beurteilung kommt als Instrument einer sachgerechten Personalförderung und Personalauswahl große Bedeutung zu. Sie besteht aus einer differenzierten Bewertung der in der Vergangenheit erzielten Arbeitsergebnisse und des dabei beobachteten Verhaltens (sog. Leistungsbeurteilung) sowie einer hierauf aufbauenden Einschätzung des zukünftigen Entwicklungs-potenzials der Beschäftigten (sog. Befähigungs-/Potentialeinschätzung). Insbesondere die Befähigungs- oder Potentialeinschätzung ist Grundlage der individuellen Verwendungsplanung und Ansatzpunkt für die zielgenaue Nachbesetzung freiwerdender Stellen.

Seit dem Jahr 2007 werden Leistungsbeurteilungsgespräche geführt. Damit ist auch die vorgeschriebene jährliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten sichergestellt.

Diese Gespräche werden mit allen Beschäftigten geführt und bis zum Jahr 2014 mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen verbunden.

Jahre	Anteil Leistung / Ziel
von 2007 bis 2008	50 % Leistungsbeurteilung und 50 % Zielvereinbarung
von 2009 bis 2011	60 % Leistungsbeurteilung und 40 % Zielvereinbarung
von 2012 bis 2014	70 % Leistungsbeurteilung und 30 % Zielvereinbarung
ab 2015 bis lfd.	100 % Leistungsbeurteilung

Die Gemeinde Wehrheim überprüfte, ob die Zielvereinbarungen eingehalten / erreicht wurden. Für eine Akzeptanz für die aus der Zielvereinbarung resultierenden Konsequenzen ist die Kommunikation mit den Beschäftigten über den Grad der Zielerreichung unumgänglich. Hierüber wurde in der Gemeinde Wehrheim mit allen Beschäftigten gesprochen. Die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche wurden mit dem Ausfüllen des LOB-Bogens dokumentiert. Die Zielvereinbarungen wurde sukzessive abgebaut, da das Instrument der zusätzlichen Festlegung von Jahreszielen unter den tariflichen Vorgaben nicht zielführend ist, sondern zu erheblichem Zeitaufwand, mangelnder Einhaltung der Vorgaben und unpräzisen Formulierungen bei der Zielfindung führt.

6.3.4 Leistungsorientierte Bezahlung

Die leistungs- und/oder erfolgsorientierte Bezahlung nach § 18 TVöD-VKA soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Das jeweilige System der leistungsbezogenen Bezahlung wird betrieblich vereinbart (§ 18 Abs. 6 TVöD-VKA).

Die Gemeinde Wehrheim setzt das Instrument der leistungsbezogenen Bezahlung seit 2007 ein. Hierüber existiert eine dementsprechende Dienstvereinbarung 23.08.2007 (Änderungen vom 05.11.2009, 01.11.2012 und 29.05.2015). Nach Punkt 2. Abs. (4) dieser Dienstvereinbarung sollen die Beamtinnen und Beamten nicht von leistungsorientierten Entgelten ausgeschlossen werden. Der Punkt 3. Abs. (1) der Vereinbarung regelt, dass die Gemeinde Mittel für die Beamtinnen und Beamten in Höhe von 1 % der ständigen Monatsbezüge entsprechend der für die Beschäftigten geltenden Regelungen zusätzlich bereitstellt. Diese Mittel erhöhen das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen. Aus diesem Gesamtvolumen wird das Leistungsentgelt sowohl für die Beschäftigten als auch für die Beamtinnen und Beamten gezahlt, die damit vollständig in das System der leistungsorientierten Bezahlung integriert sind.

6.5 Personalaufwandsentwicklung

	2012	2011	2010
Personalaufwand des Kernhaushalts	4.998.442,09 €	5.247.058,73 €	4.660.761,73 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	68.811,16 €	64.864,31 €	65.683,51 €
Personalkosten- erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalaufwand der Regiebetriebe	254.609,98 €	202.540,34 €	231.239,01 €
Personalaufwand der Eigenbetriebe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalaufwand Gesamt	5.321.863,23 €	5.514.463,38 €	4.957.684,25 €
Veränderung zu Vorjahr	-192.600,15 €	556.779,13 €	

Tabelle 16: Entwicklung Personalaufwand

Bei den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit handelt es sich um die ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Sitzungsgelder). Darüber hinaus werden über das Sachkonto 6131000 die Fraktionsentschädigungen gebucht (rund 8.000 €). Hinzu kommen die ehrenamtlichen Vergütungen im Bereich der Feuerwehr. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Brandsicherheitsdienste der Feuerwehr für Veranstaltungen durch Vereine auch hierüber ersetzt werden.

Prüfungshinweis 7: Falsches Sachkonto

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit wurden komplett über das Sachkonto 6131000 gebucht. Hierüber sind nach den Erläuterungen zum Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) z.B. nur Entschädigungen für Wahlhelfer, Schiedsmänner zu buchen.

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger, Fraktionsmittel sind gemäß KVKR beim Sachkonto 6780000 zu buchen.

6.6 Stellenpläne

Das zentrale Instrument der Personalwirtschaft ist der Stellenplan. Dabei ist der Stellenplan als Planungsinstrument für die Verwaltungsführung zu nutzen und sorgt für die notwendige Transparenz auch für die politischen Gremien (Grundsatz der Haushaltsklarheit- und -wahrheit). Er ist gemäß §§ 1, 5 GemHVO Teil des Haushaltsplanes und dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Gemäß § 5 GemHVO hat der Stellenplan für jeden nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer eine Stelle und für jeden Beamten eine Planstelle im Haushaltsjahr auszuweisen und lässt zudem freie Stellen erkennen. Der Stellenplan ist als Obergrenze einzuhalten; Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie auf Grund des Besoldungs- oder Tarifrechtes zwingend erforderlich sind.

Der Stellenplan ist in der Gemeinde Wehrheim unterteilt in Stellenplananalysen für Beamte, Arbeitnehmer sowie für Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Auszubildenden, Praktikanten sowie Beamte im Vorbereitungsdienst werden nicht nachrichtlich ausgewiesen.

Der Stellenplan ist produktorientiert aufgebaut.

6.7 Personalakten

Aufgabe der Personalakte ist die sorgfältige Wiedergabe eines möglichst vollständigen und wahrheitsgemäßen Bildes über den Arbeitnehmer und den Beamten im Arbeitsverhältnis und seinen Werdegang. Die Personalaktenführung unterliegt damit den Grundsätzen der Vollständigkeit, Kontinuität und Vertraulichkeit.

6.7.1 Grundsätze der Personalaktenführung

Personalakten sind grundsätzlich übersichtlich, vollständig und ohne Möglichkeit der Manipulation zu führen.

Die Stichproben der Aktenführung umfassten sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte.

Die Personalakten werden in Papierform geführt. Neben der Hauptakte wird eine Nebenakte zur Beihilfe geführt. Kindergeldunterlagen sind in der Hauptakte abgelegt.

In den Personalakten der Tarifbeschäftigten liegt ein Inhaltsverzeichnis bei. Das Inhaltsverzeichnis besteht aus insgesamt drei Spalten (Blattnummer, kurzer Inhalt des Schriftstücks, Datum). Die abgelegten Schriftstücke werden händisch in das Inhaltsverzeichnis eingetragen. Die Ablage innerhalb der Ordner erfolgt nach der kaufmännischen Heftung, bei der die aktuellsten Schriftstücke immer obenauf liegen und älteres Schriftgut chronologisch dahinter folgt. Die Schriftstücke sind nummeriert (Blattnummer im Inhaltsverzeichnis).

Die Beschriftung der Personalakten (Ordner) umfasst Name und Vorname.

Bei den Personalakten der Beamten liegen keine Inhaltsverzeichnisse vor und es erfolgt keine Paginierung (Nummerierung) der Schriftstücke.

Prüfungsempfehlung 4: Paginierung der Personalakten Beamte

Zweck einer Paginierung ist u.a. die Vermeidung (nachträglicher) Manipulationen. Die Personalakten der Beamten sollten auch aus diesem Grund paginiert werden.

Prüfungsempfehlung 5: Personalaktenführung allgemein

Die bei Gemeinde Wehrheim praktizierte Personalaktenführung ist unübersichtlich. Auskunftsgemäß plant die Gemeinde Wehrheim die Einführung der digitalen Personalakte in gut zwei Jahren. Daher scheint es sinnvoll und der Verhältnismäßigkeit geschuldet, ab sofort nur die neu anzulegenden Personalakten sachlich zu gliedern und mit Beginn der Einführung der digitalen Personalakte eine einheitliche Gliederung nach sachlichen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Die Personalaktenführung ist in den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 86 ff. des Hessischen Beamtengesetzes näher geregelt und somit in Bezug auf die Kriterien Personalbogen und Nummerierung des Akteninhalts verpflichtend für die Körperschaften formuliert. Eine Gliederung nach sachlichen Gesichtspunkten wird empfohlen.

6.7.2 Abmahnungen

Im Prüfungszeitraum gab es auskunftsgemäß bei der Gemeinde Wehrheim keine Abmahnungen.

6.7.3 Arbeitsverträge

Mit dem Arbeitsvertrag wird das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer begründet. Nach der Rechtsprechung des BAG ist der Arbeitsvertrag ein privatrechtlicher, personenrechtlicher gegenseitiger Austauschvertrag, durch den sich der Arbeitnehmer zur Leistung von Arbeit im Dienst des Arbeitgebers und der Arbeitgeber zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet.

Eines Änderungsvertrages bedarf es dann, wenn eine nachträgliche Änderung, Anpassung oder Ergänzung des bestehenden Arbeits- oder Änderungsvertrages vorgenommen werden soll. Demnach auch dann, wenn sich die vertraglich vereinbarte Entgeltgruppe ändert.

Die stichprobenartig gesichteten Arbeits- und Änderungsverträge der Gemeinde Wehrheim entsprachen in allen Fällen den formalen gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die Gemeinde Wehrheim verwendet ausschließlich die Musterarbeitsverträge des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV/VKA).

6.7.4 Höhergruppierungen

Unter einer Höhergruppierung versteht man den Wechsel von der bisherigen in eine höhere Entgeltgruppe aufgrund der Ausübung einer nicht nur vorübergehend höherwertigeren Tätigkeit.

Die Prüfung einer Stichprobe Prüfung ergab keinen Fehler bei der Höhergruppierung.

6.7.5 Beamtenrechtliche Vorschriften

Die vorgelegten Ernennungsurkunden entsprachen grundsätzlich den gesetzlichen Mindestanforderungen gem. § 8 Abs. 2 BeamtStG.

Bei einer Stichprobe Prüfung fiel bei einer Ernennungsurkunde auf, dass der Tag der Aushändigung (Empfangsbekanntnis) nicht ersichtlich gewesen ist.

Prüfungshinweis 8:	Aushändigung einer Ernennungsurkunde
---------------------------	---

<p>Wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die Rechtsstellung des Beamten und im Interesse der Rechtssicherheit für Dienstherrn und Beamten ist eine Ernennung bindend an die Form der Aushändigung einer Ernennungsurkunde gebunden.</p>

6.8 Stellenbeschreibung und Arbeitsplatzbeschreibung

In der Stellenbeschreibung werden die organisatorische Einbindung einer Stelle, die Aufgaben und Befugnissen des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin sowie die Beziehungen zu anderen Stellen dargestellt.

Die Arbeitsplatzbeschreibung ergänzt und vertieft die Informationen aus dem Organigramm, dem Geschäftsverteilungsplan und der Stellenbeschreibung. Mit ihr bestimmt der Arbeitgeber / Dienstherr im Rahmen seines Direktionsrechts, welche konkrete Tätigkeit die/der Beschäf-

tigte, dessen konkrete Aufgaben im Arbeitsvertrag in der Regel nicht ausgewiesen sind, auszuüben hat. Analog zur Stellenbeschreibung für Tarifbeschäftigte gibt es für Beamte die Dienstpostenbeschreibung.

Eine Kombination der Arbeitsplatzbeschreibung und der Stellenbeschreibung ist möglich.

Bei der Gemeinde Wehrheim wurden in 2007 grundsätzlich für alle Stellen im Rahmen der Umstellung auf die Doppik Stellenbeschreibungen erstellt. Eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung fand jedoch bis heute nicht mehr statt.

Damit Stellenbeschreibungen ihren Zweck erfüllen - u.a. dienen sie auch als Grundlage für Stellenbewertungen, sollten (müssen) die Informationen korrekt und aktuell sein. Stellenbeschreibungen sollten (müssen) daher regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Damit der Aufwand für die Pflege aller Stellenbeschreibungen begrenzt bleibt, sollte wiederum vom Zweck her gedacht werden: Wofür brauchen wir die Stellenbeschreibung? Erst wenn diese Zwecke es notwendig machen, sollte und muss die Stellenbeschreibung angepasst werden. Anlässe können z.B. sein:

- Eine Stelle wird neu intern oder extern ausgeschrieben.
- Im Rahmen des (jährlichen) Mitarbeitergesprächs werden die Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen angepasst.
- Bei einer Reorganisation oder bei einer Änderung der Abläufe in der Kommune werden die Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen neu zugeordnet.
- Beim Austritt eines Mitarbeiters wird die Stellenbeschreibung angepasst, auch um seine Erfahrungen und sein Wissen zu nutzen.

Prüfungsempfehlung 6: Überarbeitung der Stellenbeschreibungen

Die Gemeinde Wehrheim sollte prüfen, ob eine Überarbeitung der 2007 erstellten erforderlich ist.

6.9 Tätigkeitsbewertungen

Eine Stellenbewertung dient der tarifgerechten Eingruppierung der Beschäftigten. Der TvÖD gibt (inzwischen wieder) Kriterien vor, anhand derer die auf einer Stelle zu erfüllenden Aufgaben Entgeltgruppen zugeordnet werden. Aus der Gesamtschau ergibt sich dann die Bewertung der Stelle.

Den Ausgangspunkt für die Bewertung bildet also der Stelleninhalt und nicht die Person des Stelleninhabers.

Stellenbeschreibungen, die als Grundlage für die Stellenbewertung dienen, umfassen neben der Darstellung der Aufgabeninhalte bzw. Arbeitsvorgänge ergänzende Informationen hinsichtlich der Anforderungen an die Stelleninhaber, z.B. zusätzliche Qualifikationen, soziale Kompetenzen.

Eine dokumentierte Stellenbewertung, in der die Arbeitsvorgänge mit dem jeweiligen Zeitanteil sowie der Erfüllung der Heraushebungsmerkmale dargestellt sind, umfasst somit Informationen, welche Qualifikationen und Kompetenzen gebraucht werden bzw. lässt Schlüsse hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Organisationsänderungen zu.

Prüfungshinweis 9: Fehlende Stellenbewertungen

Stellenbewertungen für Tarifbeschäftigte liegen in der Gemeinde Wehrheim nicht vor.

Es wurden allerdings in der jüngeren Vergangenheit (durch das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017) Stellenbewertungen anlassbezogen bei Höhergruppierungsanträgen durch den Kommunalen Arbeitgeberverband durchgeführt.

6.10 Nebentätigkeiten

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit gegen Entgelt ist für Beschäftigte gem. § 3 Abs. 3 TVöD anzeigepflichtig. Für Beamtinnen und Beamte sind in Hessen insbesondere folgende rechtliche Bestimmungen maßgeblich:

- §§ 40, 41 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG),
- §§ 71 bis 79 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) und
- Die Verordnung über die Nebentätigkeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Nebentätigkeitsverordnung - HNV).

Der Dienstvorgesetzte hat nach einer Anzeige zu prüfen, ob die angezeigte Nebentätigkeit einzuschränken oder zu verbieten ist. Die Anzeige muss Angaben über Art, Inhalt und Umfang der Nebentätigkeit enthalten. Für den Zeitraum zwischen Anzeige und Beginn der Nebentätigkeit ist ein großzügig bemessener Zeitrahmen einzuplanen, damit im Falle von Nachfragen und berechtigter Änderungswünsche des Arbeitgebers Auflagen oder eine Untersagung der Nebentätigkeit oder arbeitsrechtliche Sanktionen vermieden werden können.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen bei der Gemeinde Wehrheim Anzeigen über die Ausübung von Nebentätigkeiten vor.

Ein entsprechendes Formblatt zur „Anzeige einer Nebentätigkeit“ gibt es bei der Gemeinde Wehrheim nicht. Die Bediensteten zeigen Nebentätigkeiten formlos an. Die Anzeigen sind teilweise zu ungenau formuliert und lassen zum Teil keine Rückschlüsse über die Art, den Inhalt und den Umfang der Nebentätigkeit zu.

Prüfungsempfehlung 7: Anzeige von Nebentätigkeiten

Die Gemeinde Wehrheim sollte ein Formblatt zur „Anzeige einer Nebentätigkeit“ einführen.

6.11 Personalabrechnung

Die Personalabrechnung umfasst alle Tätigkeiten, die für die Zahlbarmachung der Gehälter und Bezüge notwendig sind.

Die personalwirtschaftlichen Daten werden mit der Fachsoftware LOGA vorgehalten. Über LOGA wird das Abrechnungs- und Bescheinigungswesen der Personalverwaltung abgebildet.

Bei der Anlage eines neuen Beschäftigten werden alle gehaltsrelevanten Daten gesammelt. In LOGA werden neue Beschäftigte als Personalfall angelegt. Die Prüfung der Eingaben der Personalstammdaten und Gehaltsdaten unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip durch eine gegenseitige Prüfung des jeweils anderen Sachbearbeiters. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips wird allerdings nicht durch das Programm unterstützt. Nach der Anlage eines Falles wird ausgangsgemäß eine Testberechnung in LOGA durchgeführt, die aber nicht Bestandteil der Gehaltsakte wird. Nach der Eingabe aller gehaltsrelevanten Daten in LOGA werden die Daten über eine Schnittstelle an das Rechenzentrum (ekom 21) übergeben. Die Buchungs- und Zahlungslisten werden vom Rechenzentrum dem Personalbereich zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlungsanordnungen werden anhand des Moduls „Rechnungsworkflow“ erzeugt und über eine Schnittstelle an die Finanzabteilung (FiBu) übergeben. Die Auszahlungsanordnungen werden sachlich und rechnerisch durch die Personalsachbearbeitung gegengezeichnet

und zusätzlich von der Kämmerei geprüft. Die abschließende Freigabe zur Zahlbarmachung erfolgt durch die Fachbereichsleitung. Nach Zahlbarmachung erhält der Personalbereich ein Auszahlungsjournal, das aufbewahrt wird. Eine stichprobenhafte Überprüfung von Einzelfällen der Gehaltsabrechnung erfolgt.

Sämtliche Listen und Nachweise im Zusammenhang mit den Gehaltsabrechnungen werden in Papierform archiviert. Individuelle Monatsabrechnungen werden in Gehaltsakten aufbewahrt.

Eine Beschäftigte des Fachdienstes Personal hat einen Zugriff auf LOGA, der über individuelle Passwörter geschützt ist. Die Veränderung gehaltsrelevanter Daten können in LOGA über den „Mutationsdialog“ nachvollzogen werden. Durch den „Mutationsdialog“ kann man nachvollziehen, wer im Abrechnungssystem wann und welche Veränderung vorgenommen hat.

6.12 Internes Kontrollsystem

"Interne Kontrollsysteme" (IKS) ermöglichen die kontinuierliche Überwachung des Geschäftsbetriebes, der Geschäftsprozesse sowie der Risikopotentiale. Gerade im Bereich des Personalwesens und der Personalkostenabrechnung sind regelmäßige Verfahrenskontrollen unabdingbar.

Verfahrenskontrollen im Bereich des Personalwesens und der Personalabrechnung können beispielsweise sein:

- Monatliche Überprüfung von z.B. drei Entgeltabrechnungen anhand der Gesamtliste der Auszahlungen,
- quartalweise Überprüfung von z.B. drei Neuanlagen von Mitarbeitern,
- halbjährliche Prüfung von z.B. drei Reisekostenabrechnungen,
- quartalweise Prüfung von z.B. drei Mitarbeitern im Bereich des Arbeitsschutzes/Arbeitssicherheit (Prüfung, wann die letzte Untersuchung erfolgte, der Termin für die nächste hinterlegt ist und ob in der Vergangenheit in den vorgeschriebenen Abständen untersucht wurde,
- jährliche Überprüfung von z.B. 10 LOB Fällen (Prüfung der LOB-Berechnung),
- jährliche Überprüfung von z.B. fünf Neueinstellungen (Prüfung der ordnungsgemäßen Dokumentation usw.)

Dies könnte in einer entsprechenden Dienstanweisung festgelegt werden (wer wählt die Kontrollbeispiele aus, wer prüft, wie wird dokumentiert, wem ist das vorzulegen usw)

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis (mindestens) gleich Null ist. Ein eventueller Überschuss darf zur Deckung eines außerordentlichen Fehlbetrags verwendet werden.

Ein außerordentlicher Überschuss darf nur unter besonderen Voraussetzungen zur Deckung eines ordentlichen Fehlbetrags verwendet werden (§ 24 GemHVO).

Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses (zunächst) maßgebliche Größe ist deshalb das ordentliche Ergebnis. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis.

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit eine Kommune ihre laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Schulden-situation der Kommune wieder.

Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich in 2012 gegenüber dem Vorjahr um 432.577,30 €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 33.581,67 €.

Die Fehlbetragsentwicklung (des ordentlichen Ergebnisses) gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

	2011	2012	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	-1.518.926,98 €	-1.052.768,01 €	-2.571.694,99 €
Davon Verwaltungsergebnis	-1.471.819,61 €	-1.039.242,31 €	-2.511.061,92 €
resultierend aus			
ordentlichen Erträgen	17.506.035,82 €	19.660.758,65 €	
ordentlichen Aufwendungen	18.977.855,43 €	20.700.000,96 €	
Davon Finanzergebnis	-47.107,37 €	-13.525,70 €	-60.633,07 €

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die Gemeinde Wehrheim stellt den gesamten Buchungsstoff über eine GDPdU-Schnittstelle für die Prüfung zur Verfügung. Anhand des Buchungsstoffs konnte mit der vom Rechnungsprüfungsamt eingesetzten Analysesoftware die Dreikomponentenrechnung nachgebildet und mit dem vorgelegten Jahresabschluss abgestimmt werden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat über keine Feststellungen, die über die in diesem Bericht genannten hinausgehen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Wehrheim wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gibt zur Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8. Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Gemeinde Wehrheim zum 31.12.2012 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Wehrheim für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Wehrheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Wehrheim und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Wehrheim.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 21.01.2019

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises

Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

9. Anlagen

9.1 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

9.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagenintensität	95,26%	93,51%	92,72%	90,20%	
Eigenkapitalquote I	49,91%	49,80%	47,69%	45,35%	
Eigenkapitalquote II	62,71%	65,04%	63,91%	61,96%	
Fremdkapitalquote	36,49%	34,14%	35,25%	37,16%	
Kreditverschuldungsgrad	6,65%	6,49%	4,25%	2,97%	
Anlagendeckungsgrad I	52,39%	53,26%	51,44%	50,28%	
Anlagendeckungsgrad II	81,62%	86,39%	85,85%	82,07%	

Tabelle 17: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Gemeinde Wehrheim nicht wider.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

Der Kreditverschuldungsgrad der Gemeinde Wehrheim ist im Zeitablauf kontinuierlich auf 2,97% im Jahr 2012 zurückgegangen. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von knapp 1,4 Mio. € (Vorjahr knapp 2 Mio. €) bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 140,00 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen¹¹, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“).

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Gemeinde Wehrheim:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohnerzahl	9.358	9.365	9.319	9.260	9.275
Anlagevermögen je Einwohner	4.909	4.685	4.579	4.457	
Eigenkapital je Einwohner	2.572	2.495	2.355	2.241	
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	343	325	210	147	

Tabelle 18: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohnerzahl		0,07%	-0,49%	-0,64%	
Anlagevermögen je Einwohner		-4,57%	-2,27%	-2,66%	
Eigenkapital je Einwohner		-2,99%	-5,61%	-4,85%	
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner		-5,04%	-35,46%	-30,08%	

Tabelle 19: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

Zurückgehende Einwohnerzahlen von 2010 bis 2012¹² gingen einher mit sinkendem Anlagevermögen (die Abschreibungen überstiegen die Investitionen) und sinkendem Eigenkapital (durch Jahresfehlbeträge). Gleichzeitig konnten allerdings Liquiditätsüberschüsse zur Schuldentilgung verwendet werden, so dass - trotz geringerer Einwohnerzahl - die Kreditverbindlichkeiten nicht nur absolut (von 3,2 Mio. € im Jahr 2009 auf 1,4 Mio. € im Jahr 2012), sondern auch je Einwohner deutlich zurückgeführt werden konnten.

¹¹ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

¹² Seit 2013 steigen die Einwohnerzahlen wieder.

9.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereiche			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
01 - Innere Verwaltung	9,21%	10,50%	7,75%	14,68%	13,82%	17,37%	-142,65	-195,36	- 151,96 €
02 - Sicherheit und Ordnung	3,97%	3,38%	3,12%	35,11%	48,04%	34,75%	-47,34	-45,50	- 49,63 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Gemeinde Wehrheim nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,15%	0,13%	0,11%	12,05%	10,78%	7,86%	-4,35	-4,64	- 4,51 €
05 - Soziale Leistungen	0,11%	0,10%	0,10%	3,75%	1,96%	2,57%	-2,38	-4,19	- 4,14 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17,33%	15,69%	15,31%	36,95%	43,81%	42,12%	-195,28	-189,29	- 204,39 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Gemeinde Wehrheim nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	1,60%	1,39%	1,49%	30,67%	41,53%	37,45%	-24,04	-19,79	- 22,45 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	1,65%	1,45%	1,50%	50,54%	52,71%	19,76%	-15,35	-14,99	- 27,21 €
10 - Bauen und Wohnen	0,98%	2,26%	2,08%	218,27%	80,23%	79,01%	22,22	-9,98	- 10,28 €
11 - Ver- und Entsorgung	24,20%	20,41%	20,58%	93,67%	96,11%	88,72%	-30,84	-18,87	- 55,54 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6,15%	4,74%	3,96%	1,46%	13,19%	2,39%	-127,96	-98,17	- 93,42 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	3,19%	1,97%	2,00%	76,16%	92,93%	129,91%	-20,40	-4,19	16,30 €
14 - Umweltschutz	0,50%	0,43%	0,48%	57,14%	58,79%	32,47%	-3,90	-3,82	- 7,36 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	2,89%	2,31%	2,37%	26,02%	25,92%	26,82%	-42,20	-40,14	- 44,47 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	28,07%	35,23%	39,15%	22,56%	17,24%	18,34%	-374,63	-593,85	- 717,00 €

Tabelle 20: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“:

- a) Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung, Aufwendungen für interne Leistungen. Zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- b) Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“:

- a) Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- b) Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- a) Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- b) Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

Die deutlichen Veränderungen (Fettdruck) beruhen im Wesentlichen auf Veränderungen der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen. Im Produktbereich 11 kom-

men sinkende ordentliche Erträge bei steigenden ordentlichen Aufwendungen hinzu. Die Entwicklung im Produktbereich 16 spiegelt die steigenden Steueraufwendungen (einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen) wider.

9.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Wehrheim

Herr Bürgermeister Sommer versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Volker Minet
2. Heike Susemichel
3. Elke Appel
3. Petra Herbert
4. Angelika Wiewrodt
5. Frank Dechert
6. Jürgen Schneider

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2012 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

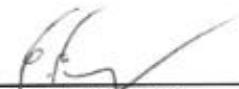
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung
Grundstückskaufvertrag Nassauischer Zentralstudienfonds/Gemeinde Wehrheim,
Mietvertrag zwischen Kommunalen Grundstücksgesellschaft mbH und Gemeinde
Wehrheim, Bürgerschaftserweiterung KGW sowie Patronatserklärung KGW

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen
-siehe Ziffer 16-

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Wehrheim, den 05.02.2018



Gregor Sommer
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.